

**Studie im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg**

Endbericht

April 2013

EVALUATION RWB EFRE 2007-2013

THEMATISCHE STUDIE CLUSTERFÖRDERUNG



Auftraggeber

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Auftragnehmer

Rambøll Management Consulting GmbH
Saarbrücker Straße 20/21
D-10405 Berlin

Autoren

Annegret Bötzel
Dr. Kirsti Dautzenberg
Lars Schieber

Die Evaluation RWB EFRE 2007-2013 – Thematische Studie Clusterförderung wurde finanziert durch die Europäische Union aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Land Baden-Württemberg.



Europäische Union
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

investition in
Ihre Zukunft!



Baden-Württemberg

INHALT

1.	Einleitung	4
1.1	Vorgehen und Methodik	5
1.2	Struktur des Berichts	6
2.	Bestandsaufnahme zur Clusterförderung	7
2.1	Rahmenbedingungen der EFRE-Clusterförderung	7
2.1.1	Verständnis von Clusterförderung im Kontext dieser Studie	7
2.1.2	Analysen der Clusterlandschaft in Baden-Württemberg	8
2.1.3	Aktivitäten der Landesregierung zur Ausrichtung auf Clusterförderung	10
2.2	Die Clusterförderung im EFRE-OP Baden-Württemberg im Überblick	13
2.2.1	Richtlinien zur Ausgestaltung der unmittelbaren Clusterförderung des EFRE	14
2.2.2	Richtlinien zur Ausgestaltung der mittelbaren Clusterförderung des EFRE	15
2.3	Umsetzungsstand der EFRE-Clusterförderung	16
2.3.1	Input-Output-Analyse der unmittelbaren Clusterförderung	17
2.3.1.1	Finanzmittelverteilung	17
2.3.1.2	Geförderte Aktivitäten	18
2.3.1.3	Zuwendungsempfänger	18
2.3.1.4	Finanzvolumen der Projekte	19
2.3.1.5	Output der geförderten Clustermanagementstrukturen – Online-Befragung	19
2.3.2	Outcome der unmittelbaren Clusterförderung	23
2.3.3	Input-/Output-Analyse der mittelbaren Clusterförderung	25
3.	Einschätzungen zur Kohärenz, Relevanz und Perspektiven der Clusterförderung	27
3.1	Relevanz der Clusterförderung	27
3.2	Kritische Faktoren bei der unmittelbaren Clusterförderung	28
3.3	Perspektiven der Clusterförderung	29
4.	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	31
4.1	Zusammenfassung der Kernergebnisse	31
4.2	Empfehlungen zur Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Cluster-Förderinstrumentariums	32
4.2.1	Stärkere Ausrichtung anderer Richtlinien auf Förderung von Clustern	33
4.2.2	Optimierung der Verfahren zur Auswahl und Förderung	33
4.2.3	Ansatz für eine zukünftige Finanzierung von Clusterinitiativen	33
5.	Quellen	39

ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Kernfragen der thematischen Studie	4
Abbildung 2:	Projektdesign	6
Abbildung 3:	Überblick OP RWB 2007-2013 Baden-Württemberg	13
Abbildung 4:	Wie viele Mitglieder sind in Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihrem landesweiten Netzwerk organisiert?	19
Abbildung 5:	Wie viele Mitglieder davon sind Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. sonstige Mitglieder?	20
Abbildung 6:	Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihres landesweiten Netzwerks seit Beginn der Förderung durchgeführt wurden.	21
Abbildung 7:	Bitte bewerten Sie, inwiefern die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen in der Arbeit Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihrem landesweiten Netzwerk von Bedeutung sind.	22
Abbildung 8:	Bitte geben Sie eine Einschätzung, in welchen dieser Bereiche Ihrer Ansicht nach die Aktivitäten und Maßnahmen zielführend sind bzw. gut funktionieren.	22
Abbildung 9:	Welche "weichen Effekte" der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks haben die Mitglieder realisieren können?	23
Abbildung 10:	Welche Effekte in Bezug auf Lernprozesse haben die Mitglieder aufgrund der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks realisieren können?	24
Abbildung 11:	Welche Effekte auf die Außendarstellung haben die Mitglieder aufgrund der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks realisieren können?	24
Abbildung 12:	Finanzierungsmodell für Clusterinitiativen nach Ablauf der Anschubfinanzierung	35

TABELLEN

Tabelle 1:	Strategische Zielfelder des Landes Baden-Württemberg und deren Priorisierung	9
Tabelle 2:	Anzahl Projekte der unmittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) und Richtlinie	17
Tabelle 3:	Bewilligte EFRE-Mittel der unmittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) und Richtlinie	17
Tabelle 4:	Bewilligte EFRE-Mittel je Vorhaben der unmittelbaren Clusterförderung	19
Tabelle 5:	Anzahl Projekte der mittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB)	25
Tabelle 6:	Förderfähige Gesamtkosten der mittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) in Euro	25
Tabelle 7:	Bewilligte EFRE-Mittel der mittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) in Euro	26

ABKÜRZUNGEN

BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
CFH	Richtlinie Förderung des Clusters Forst und Holz in Baden-Württemberg
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
ELR	Richtlinie Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FuE	Forschung und Entwicklung
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IT	Informationstechnologie
ITC	Richtlinie Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MFW	Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
MLR	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
MWK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
o. Ä.	oder Ähnliches
OP	Operationelles Programm
RWB	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
u. a.	unter anderem
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
vs.	versus
WZ	Wirtschaftszweige
ZAFH	Richtlinie Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Studie ist Teil der begleitenden Evaluation des Operationellen Programms (OP) „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) des EFRE 2007-2013. Sie untersucht das gegenwärtige Förderinstrumentarium des EFRE im Bereich der Clusterförderung mit Blick auf die Ausrichtung des EFRE in der neuen Förderperiode ab 2014. Vor dem Hintergrund einer Bestandsaufnahme der entsprechenden Förderangebote und der Analyse von deren Umsetzung werden Empfehlungen zur bestmöglichen Nutzung und Ausgestaltung der EFRE-Förderung zur Unterstützung von Clustern für die kommende Förderperiode gegeben.

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit der bisherigen EFRE-Clusterförderung einen Ansatz, der in erster Linie als bedarfsorientiert und bottom-up charakterisiert werden kann. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Förderung von regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Innovationsnetzwerken nach der ITC-Richtlinie. Im Hinblick auf die Erfolgsfaktoren von modernen und innovativen Governance-Strukturen sind mehrere Aspekte festzuhalten, welche die Clusterpolitik auszeichnen. Zum einen verfolgt die Landesregierung mit der Vielfalt an Aktivitäten (z. B. Clusteratlas zur Schaffung von Transparenz, thematische Arbeitsgruppen im Clusterdialog, Förderung von regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Innovationsnetzwerken) einen vielseitigen Ansatz. Damit wird aus Sicht von Rambøll ein partizipativer Ansatz vertreten, der die Erfahrungen und Interessen der regionalen und landesweiten Clusterakteure regelmäßig im Clusterdialog rückkoppelt. Auch das gemeinsame Positionspapier mit den Kammern (IHK/HWK) ist Ausdruck davon, dass die jeweiligen Akteure „mit ins Boot“ genommen werden und dialogorientiert strategische Anpassungen in der Clusterpolitik des Landes vorgenommen werden. Schließlich ist hervorzuheben, dass die Projekte der unmittelbaren EFRE-Clusterförderung (nach der ITC-Richtlinie), also die Förderung regionaler Clusterinitiativen und landesweiter Innovationsnetzwerke, in Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Insbesondere bei den regionalen Clusterwettbewerben lässt sich so vermeiden, dass politisch motivierte Cluster gefördert werden. Das Ergebnis dieser Projektauswahlverfahren ist ein breites sektorales und regionales Spektrum geförderter Clusterinitiativen.

Die Clusterförderung des EFRE-OPs wurde für diese Studie in die unmittelbare und in die mittelbare Clusterförderung unterteilt. Im Zuge der unmittelbaren Clusterförderung wurden von Juli 2007 bis Ende Dezember 2011 insgesamt 50 Projekte gefördert, für die 8,18 Millionen Euro EFRE-Mittel bewilligt wurden. Davon entfielen 25 Projekte und 7,24 Millionen Euro auf die ITC-Richtlinie, die konkret die Entwicklung von Clustermanagementstrukturen vorantreibt (schwerpunktmäßig die Gewinner der Clusterwettbewerbe). Weitere 25 Projekte und 937.000 Euro bewilligte EFRE-Mittel der unmittelbaren Clusterförderung entfielen auf die Richtlinie Cluster Forst und Holz, die deutlich kleinteiliger strukturiert ist und ein breites Bündel an Fördermaßnahmen (einschließlich FuE-Projekte) ermöglicht. Das Cluster Forst und Holz ist eine sektor- und strukturpolitische Initiative der Landesregierung, mit der vor allem die Rohstoffpotenziale für die Wertschöpfung erschlossen werden sollen.

Unter der mittelbaren Clusterförderung werden vor allem Investitionen von kleinen Betrieben (unter 100 Beschäftigte) vorwiegend im ländlichen Raum gefördert. Bis Ende des Jahres 2011 wurden in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 344 Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen von 20,8 Millionen Euro bei einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von 485,6 Millionen Euro gefördert. Obwohl es Fördervoraussetzung ist, dass die Investition einen Bezug zur Entwicklung von Clustern hat, wird dieser nicht über die Erfassung bei der Antragsprüfung in den Prüfformularen hinaus systematisch erfasst. Effekte auf die Entwicklung von Clustern können jedoch nicht nur von dieser Förderung ausgehen. Auch andere Ansätze der EFRE-Förderung, wie etwa die Förderung von Forschungsinfrastrukturen und des Technologietransfers (auch ITC-Richtlinie) oder der Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH) können dazu beitragen. Insoweit ist die Abgrenzung der mittelbaren Clusterförderung eher formaler Natur.

In einer Online-Befragung von EFRE-geförderten regionalen Clusterinitiativen sowie landesweiten Innovationsnetzwerken wurden die jeweiligen Aktivitäten (Outputs) erfragt. Danach stehen die Informationsbereitstellung für Mitglieder, der Vertrauensaufbau untereinander, das Marketing bzw. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung und Begleitung gemeinsamer (FuE-)Projekte im

Mittelpunkt. In Bezug auf die Ergebnisse (Outcomes) der Cluster-Aktivitäten wird ersichtlich, dass von den Mitgliedern relativ viele „weiche Effekte“ realisiert werden, während zu „harten Effekten“ der Großteil der Befragten keine Angabe machen konnte. Leichte Effekte sind in Bezug auf Lernprozesse erkennbar, etwas stärkere Effekte zeigen sich in Bezug auf die Außendarstellung des Netzwerks bzw. der Clusterinitiative. Die Perspektiven der Tragfähigkeit der geförderten Initiativen nach Ablauf der Anschubfinanzierung stellen sich als Herausforderung dar.

Die Kohärenzanalyse zeigt im Ergebnis, dass eine Vielzahl von Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene zur Förderung von Forschung und Innovation sowie im Bereich der Unternehmensfinanzierung vorhanden ist. Die Förderlandschaft zur Unterstützung von Netzwerkbildung und Forschungsinfrastruktur ist dagegen weit weniger breit aufgestellt. Angesichts fehlender alternativer Angebote stellen die Angebote des EFRE in Baden-Württemberg zur unmittelbaren Clusterförderung zur Unterstützung von Netzwerkbildung eine Ergänzung der anderweitigen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene dar.

Das Förderziel des EFRE in Baden-Württemberg, die Unterstützung von Clustervorhaben, wurde aus der Sicht von im Rahmen dieser Untersuchung befragten Experten als durchgängig positiv bewertet und die Clusterförderung wurde insgesamt als äußerst relevant erachtet. Neben der allgemein positiven Bewertung der Zielsetzung und Relevanz der Clusterförderung im EFRE wurden Kritikpunkte an der Umsetzung der Clusterförderung formuliert, die sich vor allem auf Finanzierungsaspekte, Regelungen der Förderfähigkeit und Verfahrensmodalitäten beziehen.

Die Handlungsempfehlungen zur Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Förderinstrumentariums lassen sich auf drei Kernpunkte verdichten:

1. Stärkere Ausrichtung anderer Richtlinien auf die Clusterförderung
2. Optimierung der Verfahren zur Auswahl und Förderung
3. Ansatz für eine zukünftige Finanzierung von Clusterinitiativen

Dabei wird grundsätzlich empfohlen, die bisher mit der Richtlinie Cluster Forst und Holz verfolgte sektorale und strukturpolitische Förderung gesondert von der Clusterförderung des MFW weiterzuführen. Damit kann der grundlegenden Besonderheit der Clusterinitiative Forst und Holz Rechnung getragen werden. So ist das Cluster Forst und Holz besonders kleinteilig aufgestellt und geprägt von sehr vielen kleinen Unternehmen. Es hat besonders in benachteiligten ländlichen Gebieten eine erhebliche Beschäftigungswirkung, die es weiter zu stärken gilt. Der nachwachsende Rohstoff Holz bietet mit innovativen Lösungen in den Bereichen Bauwirtschaft, regenerative Energien sowie Bioökonomie in Zukunft große Chancen. Dieses Cluster weist (noch) nicht voll ausgebildete Verflechtungsstrukturen auf und ist stärker als andere landesweite Netzwerke als „Meta-Initiative“ zu sehen. Deshalb können nicht die gleichen Förderansätze wie im Bereich des MFW gewählt werden.

1. Stärkere Ausrichtung anderer Richtlinien auf Förderung von Clustern

Die Förderung von Clustern zieht sich zwar als eine Richtschnur durch das Operationelle Programm RWB EFRE 2007-2013, findet sich jedoch nur in Teilen in den Förderrichtlinien zur Ausgestaltung der EFRE-Förderung. Eine Ausnahme bildet die privat-gewerbliche Förderung des ELR. Nicht zuletzt im Hinblick auf das Ziel der EU-2020 Strategie eines „intelligenten Wachstums“ und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung auf Forschung, Entwicklung und Innovationen sollte der Ansatz der mittelbaren Clusterförderung auch in den anderen Richtlinien zur EFRE-Umsetzung im Schwerpunkt 1 des laufenden OPs bzw. den für die neue Förderperiode geplanten Richtlinien verankert werden. Maßgabe für den Einsatz der EFRE-Mittel sollte für die Richtlinien (ZAFH, ITC - Teile Technologietransfer und Forschungsinfrastruktur -, Technologiefinanzierung, ELR) künftig sein, dass Fördervorhaben geeignet sein müssen,

- Ketten der Wertschöpfung zu schließen oder zu verstärken oder
- Technologie- und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu erleichtern oder zu verstärken.

Mit diesen Fördervoraussetzungen werden die mittelbaren Ansätze zur Förderung von Clustern in das Konzept einer regionalen Innovationsstrategie ausdrücklich eingebunden. Zugleich spielen sie

auch eine Rolle mit Blick auf den vorgeschlagenen Ansatz für ein zukünftiges Finanzierungsmodell.

2. Optimierung der Verfahren zur Auswahl und Förderung

Handlungsempfehlungen zu den Verfahren zur Auswahl und zur Förderung von Projekten der unmittelbaren Clusterförderung werden in einer weiteren thematischen Studie zum Projektauswahlverfahren der regionalen Clusterinitiativen im Rahmen der Evaluation des OPs RWB-EFRE untersucht (Herbst 2012).

3. Ansatz für eine zukünftige Finanzierung von Clusterinitiativen

Auf der Basis der Studie wird ein Vorschlag für einen künftigen Ansatz zur Finanzierung von Clusterinitiativen zur Diskussion gestellt. Wichtiger Ausgangspunkt dafür ist, dass die landesseitige unmittelbare Clusterförderung als Anschubfinanzierung angelegt ist. Selbst bei einer nach der ITC-Richtlinie möglichen Verlängerung auf sechs Jahre bleibt sie immer zeitlich begrenzt. Prämisse der Förderung ist, dass eine nachhaltige Entwicklung eines Clusters nur erreicht wird, wenn der damit verbundene Nutzen eines Clustermanagements auch langfristig von den Mitgliedern anerkannt und finanziert wird; die Entwicklung des Clusters muss also originär von seinen Mitgliedern vorangetrieben werden. Als Befund ist festzuhalten, dass die Aufbauphase der geförderten Initiativen in Baden-Württemberg weitgehend abgeschlossen ist, die Key-Player weitgehend integriert sind und es jetzt vor allem darum geht, Maßnahmen umzusetzen.

Für die Finanzierung der anstehenden Vertiefungsphase und der Schaffung einer selbsttragenden Struktur bedarf es neben den Mitgliedsbeiträgen der Clusterakteure auch weiterhin der Unterstützung durch die öffentliche Hand. Als Ansatz zur Finanzierung werden zum einen Produkte und Dienstleistungen des Clustermanagements für die Mitglieder (Säule 1) gesehen, die diese separat bezahlen müssten. Zum zweiten kann die öffentliche Hand die Förderung von Produkten und Dienstleistungen mit „innovativem Charakter“ übernehmen (Säule 2). Deren Ziele sind die Professionalisierung des Clustermanagements und das Up-grading der Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Clusters. Sie würde auf einer klassischen Projektförderung beruhen, mit der von der bisher eher auf Personalkosten ausgerichteten Förderung abgekehrt werden würde. Ergänzend dazu können Clustermanagements auch Einkünfte erzielen, wenn sie Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung wahrnehmen (Säule 3). Aus diesen drei Säulen können Clusterinitiativen und Netzwerke individuell zugeschnittene Finanzierungsansätze entwickeln.

Mit dem zur Diskussion gestellten Ansatz soll die Weiterentwicklung der Clusterinitiativen gefördert werden. Entscheidend ist dabei, inwiefern die Mitglieder die entsprechende Zahlungsbereitschaft und das Engagement aufbringen (Säule 1). Auf der Basis sind dann die Möglichkeiten der Säulen 2 und 3 auszuschöpfen. Das Modell impliziert das Risiko, dass ein Teil der gegenwärtig geförderten Clusterinitiativen nach Ende der Anschubförderung Schwierigkeiten haben wird, die Finanzierung für das Clustermanagement vollständig abzudecken. Es bietet vor allem die Chance, die Beziehungen innerhalb der Clusterinitiative zu vertiefen. Die Finanzierungsansätze insbesondere aus der zweiten Säule erlauben, Aktivitäten noch stärker auf den Nutzen für die Mitglieder auszurichten. Dieser Finanzierungsansatz beschreitet den Weg in Richtung stärkerer Exzellenz bei der Förderung von Clusterinitiativen. Die EFRE-Förderung kann dabei eine wichtige Rolle in der unmittelbaren Förderung (Säule 2) wie auch bei der Förderung im Technologietransfer (Säule 3) sowie bei der mittelbaren Förderung durch FuE-Projekte übernehmen.

1. EINLEITUNG

Das Land Baden-Württemberg erhält in den Jahren 2007 bis 2013 143,4 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für die Umsetzung des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“. Rambøll Management Consulting führt seit Ende 2011 die Evaluierung des operationellen Programms RWB-EFRE Baden-Württemberg 2007 bis 2013 durch. In diesem Rahmen werden fünf vertiefende thematische Studien mit verschiedenen Schwerpunkten durchgeführt. Im Jahr 2012 wird u. a. die Clusterförderung durch das OP RWB-EFRE untersucht; die Ergebnisse dieser Studie sind in dem vorliegenden Bericht dokumentiert¹.

Das Ziel dieser Studie zur Clusterförderung war es, das gegenwärtige Förderinstrumentarium des EFRE im Bereich der Clusterförderung mit Blick auf die Ausrichtung des EFRE in der neuen Förderperiode ab 2014 vertiefend zu untersuchen. Dabei wurde zwischen „unmittelbaren Ansätzen“ und „mittelbaren Ansätzen“ zur Clusterförderung unterschieden. Diese Differenzierung erfolgte auf Ebene der Maßnahmenbereiche des OPs und den damit verbundenen Förderrichtlinien. Sie ist in Kapitel 2.2 näher erläutert.

Im Zentrum der thematischen Studie standen zunächst eine Bestandsaufnahme der Förderangebote und die Analyse deren Umsetzung. Vor dem Hintergrund der Analyse der bisherigen Erfahrungen und der Relevanz der Clusterförderung wurden des Weiteren Empfehlungen zur bestmöglichen Nutzung und Ausgestaltung der EFRE-Förderung zur Unterstützung von Clustern für die kommende Förderperiode entwickelt. Abbildung 1 fasst die untersuchungsleitenden Fragestellungen zusammen.

Abbildung 1: Kernfragen der thematischen Studie

Aspekte	Fragestellungen
Bestandsaufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Hintergrund welcher Rahmenbedingungen erfolgt die Clusterförderung im EFRE Baden-Württemberg? • Welche Förderangebote im EFRE Baden-Württemberg haben einen konkreten Clusterbezug und wie sieht deren Ausgestaltung hinsichtlich Förderzielen, Zielgruppen und Verfahren aus? • Wie ist der Umsetzungsstand dieser identifizierten Förderangebote zu bewerten?
Kohärenz, Relevanz und Perspektiven	<ul style="list-style-type: none"> • Welche weiteren Angebote zur Clusterförderung gibt es in Baden-Württemberg und auf Bundesebene? • Welche Lücken und Kritikpunkte können ggf. im gegenwärtigen Angebot der unmittelbaren Clusterförderung identifiziert werden? • Welche Perspektiven sehen die Geförderten der unmittelbaren EFRE-Clusterförderung für sich und im Anschluss an die Anschubfinanzierung?
Ausgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie kann zukünftig die EFRE-Förderung bestmöglich für die Clusterförderung genutzt werden? • Wie sollte das zukünftige Förderinstrumentarium konkret ausgestaltet sein? • Welche Implikationen ergeben sich aus den bis dato vorliegenden Förderregelungen der EU für die Ausgestaltung der zukünftigen Förderung?

Quelle: eigene Darstellung

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die explizite Nennung weiblicher und männlicher Personen- oder Personengruppenbezeichnungen verzichtet. Sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, sind stets beide Geschlechter gemeint.

1.1 Vorgehen und Methodik

Zur Untersuchung dieser Fragen wurden zunächst explorative Interviews mit Vertretern der EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR), des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW) und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) durchgeführt sowie Dokumentenanalysen und eine Auswertung der Förderdaten (Stand: 31.12.2011) vorgenommen.

Im Anschluss wurden die Angebote zur Clusterförderung im EFRE Baden-Württemberg systematisiert und auf ihre Kohärenz zur Förderlandschaft auf Bundes- und Landesebene hin analysiert. Hiervon ausgehend wurden 16 Interviews mit ausgewählten Förderempfängern und externen Experten aus der Wirtschaftsförderung zur Einschätzung der Clusterförderung, zur Sicherung ihrer Nachhaltigkeit und zur Weiterentwicklung des Instrumentariums durchgeführt (Liste der Interviewpartner und Leitfäden siehe Anhang im gesonderten Band). Die Ergebnisse der Experteninterviews wurden auf zentrale Punkte verdichtet und bildeten gemeinsam mit den ersten Zwischenergebnissen den Ausgangspunkt für die Entwicklung erster Handlungsempfehlungen. Diese wurden Ende März 2012 mit Vertretern von MLR, MFW und MWK und der L-Bank in einem Workshop erörtert. Anschließend wurde diese Bestandsaufnahme auf eine breitere Basis gestellt. Ergänzend zu weiteren Analysen von Sekundärdaten und -literatur sowie Fachinterviews mit Experten auf Landesebene wurde eine Online-Befragung unter den Managern von EFRE-geförderten Clusterinitiativen bzw. landesweiten Netzwerken zu den Aktivitäten geförderter Clusterinitiativen sowie zur Ausrichtung der EFRE-Clusterförderung in Baden-Württemberg durchgeführt. Die Befragung erfolgte mittels der hauseigenen Befragungssoftware SurveyXact© von Rambøll Management Consulting vom 20. bis 28. Juni 2012. Im Zeitraum der Befragung wurde den Adressaten über den Web-Server von Rambøll Management Consulting ein Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt. Ein Link zu diesem Fragebogen wurde per E-Mail an insgesamt 26² Befragungsteilnehmer versandt. Auf dieser Basis wurde bis zur Befragungs-Deadline ein Rücklauf von 19 beantworteten Fragebögen³ erreicht. Damit lag der Rücklauf bei 73 Prozent.

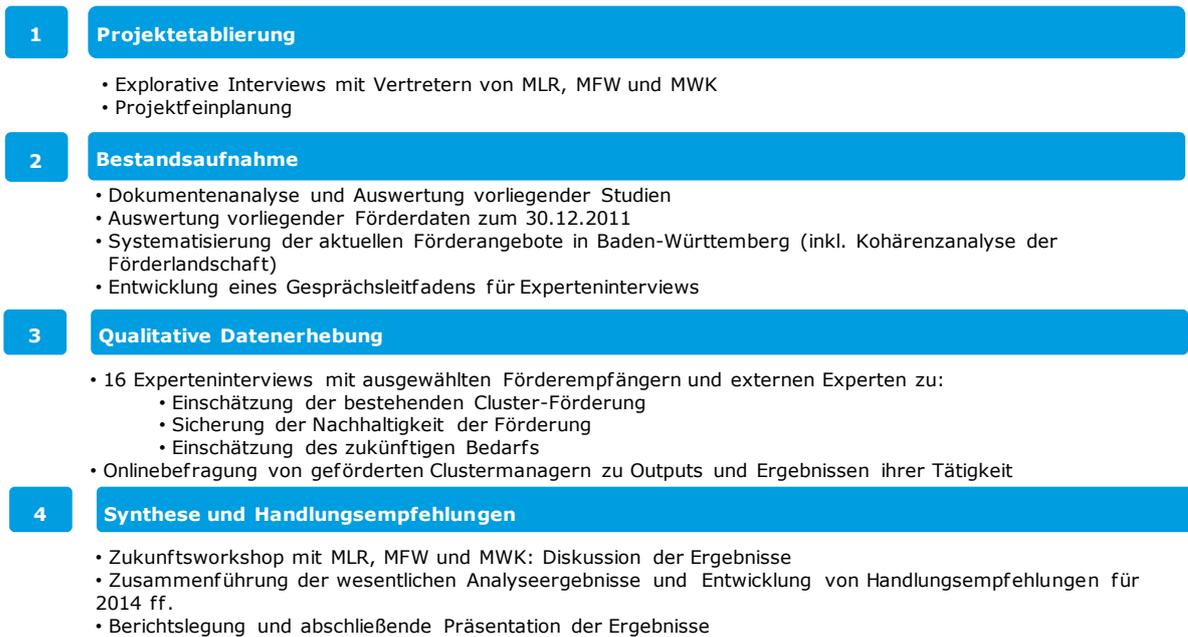
Die Durchführung der Studie wurde durch die Mitglieder der Evaluierungsgruppe OP RWB-EFRE begleitet, einem Gremium getragen von den EFRE-Koordinatoren des MLR, MFW, MWK und UM sowie der L-Bank. Zwischenergebnisse und Handlungsempfehlungen wurden an drei Terminen (April, Juni, September) mit ihnen beraten.

Das Projektvorgehen und die Arbeitsschritte der Expertise sind in der folgenden Abbildung 2 zusammengefasst.

² Da die neue Clusterinitiative „Healthcare & Economy Freiburg – Region of Competence“ erst im März/April 2012 ihre Arbeit mit der Besetzung der Geschäftsstelle aufnehmen konnte, wurde diese nicht in die Befragung aufgenommen, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht bzw. nicht im vorgesehenen Umfang über Ergebnisse und Wirkungen berichtet werden konnte.

³ Fragebogen befindet sich in dem gesonderten Band mit den Anlagen.

Abbildung 2: Projektdesign



Quelle: eigene Darstellung

1.2 Struktur des Berichts

Im Folgenden werden die Ergebnisse der oben beschriebenen Projektschritte vorgestellt. Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

- Kapitel 2 umfasst die Bestandsaufnahme zur Clusterförderung. Sie legt das Verständnis von Clusterförderung im Kontext dieser Studie dar und beschreibt die Analysen, auf denen die clusterpolitischen Aktivitäten der Landesregierung in Baden-Württemberg fußen. In diesen Rahmen werden die unmittelbaren und mittelbaren Förderansätze des OPs RWB-EFRE gesetzt und deren Umsetzung spezifisch analysiert.
- Kapitel 3 beleuchtet dann die unmittelbaren und mittelbaren Ansätze zur Clusterförderung gegenüber anderen Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene (Kohärenz). Es zeigt die aus der Studie gewonnenen Ergebnisse zur Relevanz und zu kritischen Faktoren der Clusterförderung und geht auf Perspektiven der EFRE-Clusterförderung in Baden-Württemberg ein.
- Kapitel 4 fasst alle Ergebnisse der thematischen Studie zusammen, bewertet aus Gutachtersicht die Clusterförderung und gibt Handlungsempfehlungen mit Blick auf die kommende Förderperiode der EU-Strukturfonds.
- Zusätzliche Detailinformationen sind im Anhang in einem gesonderten Band zusammengefasst.

2. BESTANDSAUFNAHME ZUR CLUSTERFÖRDERUNG

Im Folgenden werden zunächst der Hintergrund und die Rahmenbedingungen der Clusterförderung durch den EFRE Baden-Württemberg skizziert. Zudem werden die bestehenden Förderangebote und deren Umsetzung beleuchtet. Dabei stehen die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Vor dem Hintergrund welcher Rahmenbedingungen erfolgt die Clusterförderung im EFRE Baden-Württemberg?
- Welche Förderangebote im EFRE Baden-Württemberg haben einen konkreten Clusterbezug und wie sieht deren Ausgestaltung hinsichtlich Förderzielen, Zielgruppen und Verfahren aus?
- Wie ist der Umsetzungsstand dieser identifizierten Förderangebote zu bewerten?

2.1 Rahmenbedingungen der EFRE-Clusterförderung

2.1.1 Verständnis von Clusterförderung im Kontext dieser Studie

Grundlegend für die Untersuchung ist es, sich auf eine einheitliche Definition der Begriffe „Cluster“ und „Clusterförderung“ zu beziehen. Diese beiden Begriffe finden in vielfältiger Hinsicht in der Literatur und im öffentlichen Diskurs Verwendung. Daher unterliegen sie einem breiten Spektrum an Definitions- und Interpretationsansätzen.

Nach Michael E. Porter, dem bedeutendsten Vertreter der Clustertheorie, handelt es sich bei Clustern um eine geographische Konzentration von vertikal oder horizontal miteinander verbundenen Unternehmen, spezialisierten Dienstleistern und unterstützenden Organisationen (wie Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungsinstituten, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden), die miteinander im Wettbewerb stehen und gleichzeitig kooperieren. Dabei wird von ihm insbesondere die Rivalität als treibende Kraft von Produktivitätssteigerungen gesehen (Porter 1998).

Das Land Baden-Württemberg definiert Cluster im Zuge der strategischen Ausrichtung 2008 wie folgt: „Unter Cluster wird künftig die Ausrichtung als `innovative Wirtschaftscluster` in einem geografisch abgegrenzten Raum (regional) verstanden. Das heißt, es handelt sich um die zielbezogene Zusammenarbeit von Unternehmen, - die auch miteinander in Wettbewerb stehen können - mit weiteren Partnern aus Forschung, Wissenschaft und Verbänden in einem Wirtschaftsraum, um gemeinsam einen höheren Gesamtnutzen zu erzielen“ (Prognos AG, ISW Consult 2008, S.9).

Unter Clusterpolitik werden grundsätzlich „alle staatlichen Maßnahmen zur Förderung der Entstehung und der Entwicklung von Clustern“ verstanden (Kiese 2009). Dabei ist Clusterpolitik im Prinzip kein neues Politikfeld, sondern es ist entstanden bzw. stark beeinflusst worden von Elementen der Industrie-, Regional-, Innovations- und Forschungspolitik. Clusterpolitik fungiert also als eine Art Katalysator für unterschiedliche Bereiche oder als „Linse“ zur Bündelung dieser. Eine Herausforderung in der Umsetzung von Clusterpolitik ist, die gemeinsamen Interessen bzw. Bezugspunkte der in der Regel miteinander konkurrierenden Unternehmen eines Clusters zu erschließen. Dies geht über Vernetzungsaktivitäten durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. hinaus und erfordert, unterschiedlichen Zeit- und Anspruchshorizonten von Adressaten und Verantwortlichen gerecht zu werden. Schließlich ist unzweifelhaft, dass man nicht Cluster „machen kann“. Das empirische Phänomen einer Konzentration von Unternehmen lässt sich also nicht „ex nihilo“ schaffen. Clusterpolitik kann jedoch die Entfaltung von vorhandenen Potenzialen vorantreiben.

Die am häufigsten zitierte Definition des Begriffs der Clusterinitiative ist wiederum spezifischer und dichter an den Akteuren angelehnt. Sie wurde von Sölvell et al. (2003) in ihrer weltweiten Erhebung verwendet. Hierunter wird die „organisierte Bemühung zur Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit eines Clusters innerhalb einer Region unter Beteiligung von Clusterunternehmen, öffentlicher Hand und/oder der Forschungsgemeinde“ verstanden.

Das Land Baden-Württemberg spricht von einer Clusterinitiative, „wenn die in den Netzwerken entstandenen Kooperationsbeziehungen zunehmend strategisch und systematisch abgestimmt und dokumentiert werden (Marketing), gezielt Lücken bspw. in den Qualifikationen oder der Wertschöpfungskette geschlossen werden und wenn diese Aktivitäten organisatorisch fundiert werden, beispielsweise durch Einbindung in eine Trägerorganisation. Oft sind solche Clusterinitiativen in die regionale Strukturpolitik eingebunden oder sogar von dort begründet. Entscheidend bleibt, dass die Cluster-Akteure auf Grund einer gemeinsamen Zielsetzung in der systematischen und organisatorisch verorteten Zusammenarbeit im Cluster einen höheren Einzel- und Gesamtnutzen erkennen und anstreben, den sie alleine nicht schaffen könnten. Gegenüber Netzwerken oder losen Kooperationsformen zeichnen sie sich dadurch aus, dass sie regional verortet sind und gezielt Kooperationspotenziale systematisch aktivieren, um Synergien und Wachstum zu generieren“ (Prognos AG, ISW Consult 2008, S.9).

Die vorliegende thematische Studie hat die Aufgabe, die **Clusterförderung im Rahmen des EFRE** zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Differenzierung in unmittelbare und mittelbare Clusterförderung getätigt (eine genaue Auflistung nach Maßnahmenbereichen sowie Richtlinien erfolgt in Unterkapitel 2.2):

- Unter der **unmittelbaren Clusterförderung** werden diejenigen Fördergegenstände im EFRE-OP verstanden, die direkt den Aufbau von regionalen Clusterinitiativen bzw. landesweiten Innovationsnetzwerken beinhalten.
- Bei den **mittelbaren Ansätzen zur Clusterförderung** handelt es sich um solche Maßnahmenbereiche oder Fördergegenstände, die zur Entwicklung von Clustern beitragen sollen und in denen dies das Kriterium für die Projektauswahl ist.

Diese Differenzierung der Clusterförderung des EFRE wurde von dem Gutachterteam in Diskussionen mit den Ressortvertretern der Evaluierungsgruppe OP RWB-EFRE 2007-2013 entwickelt. Sie reflektiert den Umstand, dass im Operationellen Programm (S. 124 ff.) durchgängig auf die zu erwartenden Beiträge der einzelnen Maßnahmen zur Ausbildung von Netzwerk- und Clusterstrukturen hingewiesen wird. Im unmittelbaren Fokus der EFRE-Förderung stehen Netzwerke und Cluster jedoch nur im Falle von zwei Förderrichtlinien (ITC und CFH – vgl. 2.2.1) und erklärtes Förderkriterium ist der Clusterbezug nur im Falle der ELR-Richtlinie (vgl. 2.2.2).

2.1.2 Analysen der Clusterlandschaft in Baden-Württemberg

Grundlage für die Clusterpolitik des Landes bildet eine Vielzahl von Analysen, vor deren Hintergrund die Clusterpolitik des Landes entwickelt wurde. Baden-Württemberg verfügt demnach als eine der wirtschaftlich erfolgreichsten und innovativsten Regionen Europas über eine Ausgangsbasis, die sich für eine Clusterorientierung in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung hervorragend eignet. Eine Vielzahl an Studien verweist regelmäßig auf die führende Position des Bundeslandes im Hinblick auf Innovationskennziffern wie beispielsweise die FuE-Ausgaben und FuE-Beschäftigten der Wirtschaft, die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe (mittlere Hochtechnologie) oder die europäischen Patentanmeldungen (z. B. Hollanders et al. 2009, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, BAKBASEL 2011).

Maßgeblicher Treiber der Innovationstätigkeit ist der technologieorientierte produzierende Sektor, der prägend für die Wirtschaftsstruktur ist. Auch wenn die Innovationskraft nicht gleichmäßig in allen zwölf Teilregionen des Landes ausgeprägt ist, lassen sich jeweils spezifische Stärken bzw. relative Spezialisierungen erkennen, die beispielsweise auf Ebene der deutschen Stadt- und Landkreise über den Clusterindex von Sternberg/Litzenberger berechnet werden können. Eine solche quantitative Analyse von BAKBASEL hat 2011 belegt, dass für Baden-Württemberg fast flächendeckend eine Spezialisierung im Verarbeitenden Gewerbe im Vergleich zum Durchschnitt Deutschlands besteht, während der stärker auf städtische Ballungsräume ausgerichtete Dienstleistungssektor geringere Spezialisierungstendenzen zeigt. Einige Beispiele seien hier genannt: Innerhalb des Dienstleistungssektors ergeben sich die drei Branchen⁴ „Versicherungsgewerbe“, „Hochschulen und Bildungseinrichtungen“ sowie „Softwarehäuser“, die

⁴ Nach der Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 definiert als Abteilung.

in mehr als einem Kreis Clusterbildung aufweisen und insgesamt mehr als 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen. Im Sektor des Produzierenden Gewerbes sind in sechs Branchen in mehr als einem Kreis Clusterbildungen mit mehr als 10.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu finden, allen voran die „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren“ sowie die „Herstellung von Werkzeugmaschinen“ (BAKBASEL 2011).

Die Herstellung von Kraftwagen und -teilen sowie der Maschinenbau stellen dementsprechend auch in 22 Stadt- und Landkreisen die jeweiligen Top-Branchen dar. Die gesamte Vielfalt der Wirtschaftsstruktur Baden-Württembergs wird dadurch erkennbar, dass noch sieben weitere Branchen wie das Gesundheitswesen, der Einzelhandel oder die Herstellung von Metallerzeugnissen die Top-Branchen und damit die jeweiligen regionalen Beschäftigungsschwerpunkte bilden (Statistisches Landesamt 2010).

Neben diesen allein auf der Anzahl von Beschäftigten beruhenden Analysen wurde zur Erstellung der „analytischen und konzeptionellen Grundlagen zur Clusterpolitik in Baden-Württemberg“ ein mehrstufiges quantitatives und qualitatives Bewertungsverfahren zur Identifizierung von strategischen Zielfeldern der Clusterpolitik durchgeführt. Ergebnis waren 18 Zielfelder, die sich in branchenorientierte und technologieorientierte Zielfelder sowie Querschnittskompetenzen aufteilen. Diese 18 Zielfelder wurden einer weitergehenden Bewertung unterzogen und in zwei Wachstumsbereiche eingeteilt, um für zukünftige Ansätze der Clusterförderung eine effektive und effiziente Priorisierung des Mitteleinsatzes unter Berücksichtigung knapper Mittel zu ermöglichen. Kriterien waren z. B. die Größe des Clusters in Baden-Württemberg, Prognosen zum zukünftigen Wachstum des Clusters oder der Erneuerungs- bzw. Innovationsgrad des Clusters (Prognos AG, ISW Consult 2008).

Die folgende Tabelle zeigt die Zielfelder unter Berücksichtigung ihrer Priorisierung:

Tabelle 1: Strategische Zielfelder des Landes Baden-Württemberg und deren Priorisierung

1. Wachstumsbereich	2. Wachstumsbereich
Medizintechnik	Mechatronik
Informationstechnologie, IT-Anwendungen und Unternehmenssoftware	Neue Werkstoffe/Oberflächen
Automotive	Medien-, Kultur-/Kreativwirtschaft
Produktionstechnik (Maschinenbau),	Logistik inkl. Intralogistik
Photonik (Optische Industrie),	Satellitennavigation
Pharmaindustrie	Luft-/und Raumfahrt
Mikrosystemtechnik/Nanotechnik	Sicherheitstechnik
Wissenswirtschaft/unternehmensnahe Dienstleistungen	Energie
Biotechnologie	Telekommunikation

Quelle: Prognos AG, ISW Consult 2008

Ein Bottom-up-Ansatz zur Erfassung der Ausgangssituation der Clusterlandschaft in Baden-Württemberg wurde mit dem regionalen Cluster-Atlas verfolgt, der von ISW Consult 2008 erstellt und 2010 und 2012 von VDI/VDE-IT Berlin fortgeschrieben wurde (siehe Karte im Anhang). Grundlage hierfür waren Datenerhebungen bei den Ansprechpartnern in den Regionen und in den jeweiligen Clusterinitiativen. Ergänzt wurden diese durch Sekundärdaten, Web- und Datenbankrecherchen sowie das Fachwissen der Gutachter zu Baden-Württemberg. Für jede der Teilregionen erfolgte eine Vorstellung der Region, die ungefähre Verortung und Benennung der jeweiligen Cluster, eine Beschreibung der Cluster und ggf. der vorhandenen Clusterinitiativen sowie eine Darstellung der relevanten Hochschulen, Forschungs- und Transfereinrichtungen. Darüber hinaus wurden die landesweiten bzw. regionsübergreifenden Netzwerke sowie unterstützende Institutionen mit aufgenommen. Mit diesem auch im Internet als Datenbank publizierten Verzeichnis sollen den clusterpolitischen Akteuren systematisierte Basisinformationen gegeben werden, Transparenz geschaffen werden und somit als Gestaltungshilfe für Vernetzungsaktivitäten dienen. Damit soll auch die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Baden-

Württemberg bei in- und ausländischen Investoren vorangetrieben werden (Prognos AG, ISW Consult 2008, Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg 2010b).

Eine weitere aktuelle Studie mit Bezug zur Clusterthematik in Baden-Württemberg verdichtet letztlich diese komplexe Bestandsaufnahme. Sie stellt große Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenziale für das Land aufgrund der vorhandenen Stärken in den vier Schwerpunktthemen „Nachhaltige Mobilität“, „Umwelttechnologie und Ressourceneffizienz“, „Gesundheit und Pflege“ sowie „Embedded Systems und IT-Dienstleistungen“ heraus. Die Gutachter empfehlen eine Fokussierung der wirtschafts- und clusterpolitischen Ausrichtung auf diese vier Themen und eine Überarbeitung bzw. Anpassung der als zu unspezifisch erachteten Ausrichtung auf 18 strategische Zielfelder. Öffentliche Förderung solle auf die wichtigsten Wachstumskerne begrenzt werden. Dies solle auch die Bündelung von kleinen, regional orientierten Clustern beinhalten (McKinsey, IAW 2010).

Diese Studien zeigen das wirtschaftspolitische Spannungsfeld auf, in dem die Clusterpolitik agiert.

2.1.3 Aktivitäten der Landesregierung zur Ausrichtung auf Clusterförderung

Die Landesregierung verfolgt ein breites Spektrum an Aktivitäten, die sich auf Cluster beziehen. Nicht alle dieser Aktivitäten sind über den EFRE finanziert, jedoch kann die EFRE-bezogene Clusterförderung nur vor dem gesamten clusterpolitischen Hintergrund bewertet werden. Daher werden im Folgenden die Entstehung sowie zentrale Aktivitäten der Landesregierung zur Clusterpolitik dargestellt, bevor wieder auf die Teilbereich der EFRE-unterstützten Clusterförderung fokussiert werden.

Anknüpfend an bisher verfolgte Ansätze der Struktur-, Mittelstands- und Technologiepolitik im Land wurde im Juli 2006 zum expliziten Ausbau der Innovationscluster in Baden-Württemberg ein Referat Clusterpolitik im Wirtschaftsministerium eingerichtet. Mit der bereits in Kapitel 2.1.2 dargestellten Bestandsaufnahme von regionalen Clustern im Clusteratlas 2008 sowie der Identifizierung von 18 möglichen Zielfeldern wurde zwischen externen Gutachtern und den landespolitischen Akteuren eine konzeptionelle und strategische Ausrichtung der Clusterpolitik erarbeitet, die seither kontinuierlich umgesetzt worden ist. Eine zentrale Rolle in der Gestaltung der Clusterpolitik spielt dabei der „Cluster Dialog Baden-Württemberg“, der die relevanten Akteure einbindet, um für ihre vielfältigen Aktivitäten eine Plattform zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie Transparenz zu schaffen. Neben den regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Innovationsnetzwerken, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und Kammern sind dies die in die Clusterförderung involvierten Ministerien und als Querschnittseinrichtungen das Steinbeis-Europa-Zentrum und „Baden-Württemberg International“. Mehrere Arbeitsgruppen wie beispielsweise „Professionalisierung des Clustermanagements“ oder „Europäische Clusterinitiativen“ widmen sich dabei besonderen Clusterthemen.

Insgesamt zwei Bausteine der Clusterförderung sollen herausgestellt werden:

1. Es wurden in den Jahren 2008 und 2010 zwei Wettbewerbsverfahren zur Förderung von **Clusterinitiativen auf regionaler Ebene** durchgeführt. Die Akteure regionaler Cluster sollten auf diese Weise mobilisiert werden, sich zu organisieren und einen gemeinsamen Wettbewerbsantrag zu stellen. Eine unabhängige Jury ermittelte die Gewinner anhand von 13 bzw. 14 Kriterien (u. a. KMU-Ausrichtung, Mehrwert, Nachhaltigkeit), die daraufhin finanzielle Unterstützung aus EFRE- und Landesmitteln für den Aufbau eines oder die Professionalisierung eines eventuell bereits bestehenden regionalen Clustermanagements erhalten konnten. In der ersten Runde im Jahre 2008 wurden von 36 Wettbewerbsbeiträgen zwölf prämiert (gefördert wurden letztlich zehn Initiativen aus dieser Runde). Die zweite Runde 2010 ermittelte aus zwanzig Bewerbungen zehn Initiativen.
2. Für den Großteil der 18 definierten Zielfelder bestehen **landesweite Netzwerke bzw. Innovationsplattformen**, um die relevanten regionalen Cluster oder bestehende Aktivitäten landesweit zu moderieren und koordinieren und damit die Synergieeffekte zu erhöhen. Für einige dieser Felder gab es bereits vor der Strategieausrichtung landesweit tätige Agenturen oder Netzwerke, für sieben weitere wurde 2010 jeweils ein

Netzwerkmanagement aufgebaut. Die Konzepte und Träger wurden in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt. Gefördert wird der Auf- bzw. Ausbau des Netzwerkmanagements über einen Zeitraum von in der Regel drei Jahren mit bis zu 500.000 Euro (50 %) aus EFRE-Mitteln.

Stärker auf die Außendarstellung richten sich die seit 2007 organisierten Clusterforen, die als Begegnungsplattform bzw. als „Cluster-Marktplatz“ angelegt sind. Diese landesweiten Clusterforen werden seit 2011 durch regionale Clusterforen ergänzt. Diese gewährleisten Präsenz vor Ort und erleichtern regionalen Clusterinitiativen die Selbstdarstellung und Kontaktpflege.

Für den Bereich „Internationalisierung“ existiert seit 2010 ebenfalls ein direktes Angebot zur Clusterförderung, das aus Landesmitteln gefördert wird. „Baden-Württemberg International“ (bwi) bietet speziell für die im Clusteratlas aufgenommenen regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Netzwerke Internationalisierungsgutscheine, Zuschüsse zu Cluster-Expertenreisen ins Ausland oder nach Baden-Württemberg sowie Zuschüsse für die Erarbeitung von Internationalisierungsstrategien.

Insgesamt sind im Clusteratlas 2010 rund 130 Clusterinitiativen und landesweite Netzwerke aufgeführt. Der Clusteratlas ist mit Daten und weiterführenden Informationen der regionalen und landesweiten Netzwerke hinterlegt. Die Anzahl der tatsächlichen Cluster ist jedoch geringer, weil einige Cluster z. T. funktional mehreren Clusterinitiativen zuzurechnen sind. Nichtsdestotrotz zeigen diese Zahl und vor allem die Praxis, dass es verschiedenste Möglichkeiten und Grade der Institutionalisierung gibt. Entsprechend unterschiedlich stellen sich die jeweiligen Strukturen und Leistungen der Clusterinitiativen dar. Mit der Prüfung und Verleihung eines Labels zur „Cluster-Exzellenz Baden-Württemberg“ ist daher Mitte des Jahres 2012 ein Verfahren gestartet worden, das die Qualität von Clusterinitiativen bewertet. Damit verbunden ist ein Begutachtungs- und Coachingprozess, dessen Ziel es ist, die Qualität des Clustermanagements zu steigern, herausragende Clusterinitiativen und Netzwerke besser sichtbar zu machen und diese auch im internationalen Kontext besser zu vermarkten. Gleichzeitig erleichtert dieses Instrument die Vergleichbarkeit von heterogenen Konstellationen und dient den Clusterinitiativen selbst als Möglichkeit, neue Mitglieder und Partner zu werben. Grundlage hierfür sind Kriterien, die von der European Cluster Excellence Initiative (ECEI) erarbeitet worden sind (ECEI 2012). Diese sind vom Land Baden-Württemberg um drei weitere Kriterien ergänzt worden.

Im Rahmen der Clusterpolitik des Landes hat das MLR zur gezielten Förderung von Innovation und Zusammenarbeit im Cluster Forst und Holz Baden-Württemberg im Jahr 2008 die Richtlinie Cluster Forst und Holz eingeführt. Diese strukturpolitische Initiative ging von dem MLR aus und zielt auf die Erschließung der Potenziale an Rohstoffen und Wertschöpfung, die vor allem im ländlichen Raum gegeben sind. Im Rahmen dieser Richtlinie wurde beim Landesbeirat Holz ein zentrales Clustermanagement eingerichtet. Der Clustermanager ist als zentraler Treiber in der Clusterinitiative für eine Netzwerksteuerung zur Koordination der Clusteraktivitäten und für die Vernetzung nach innen und nach außen verantwortlich, um so eine enge Verzahnung zwischen Rohstoffproduktion und Weiterverarbeitung zu ermöglichen. Dieser Bereich verfügt damit über eine spürbare volkswirtschaftliche Relevanz mit bemerkenswerter Beschäftigungswirkung, insbesondere im ländlichen Raum. Die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg sind günstig. Um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und dauerhaft zu sichern, bedarf es der intensiven Vernetzung dieser vorhandenen Strukturen.

Forschungs- und Kooperationsprojekte voranzutreiben, ist ein Kernanliegen von Clusterförderung. Vorwettbewerbliche Verbundforschungs- und Kooperationsprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft werden auch durch das OP RWB EFRE 2007-2013 gefördert. So werden bis Ende 2012 elf Projekte durch das MWK mit einem Volumen von 1,5 Millionen Euro EFRE-Mitteln gefördert. Bei diesen Projekten ist die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) als assoziierte Partner zwingende Fördervoraussetzung. Gerade KMU verfügen häufig über geringere eigene Forschungskapazitäten als große Unternehmen und sollen mit diesen Anreizen stärker dazu bewogen werden, an Cluster- und Netzwerkaktivitäten zu partizipieren.

In eine ähnliche Richtung zielt die Etablierung von Zentren für Angewandte Forschung an Fachhochschulen (ZAFH). Die Fachhochschulen werden als wichtige regionale Akteure und Anknüpfungspunkte für die Verbindung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Unternehmen daher unterstützt, in innovativen Technologiefeldern Zentren für angewandte Forschung an Fachhochschulen aufzubauen. Dafür stehen neben Landesmitteln auch fünf Millionen Euro aus dem EFRE zur Verfügung.

Schließlich sind in Baden-Württemberg bzw. teilweise auf Landesgebiet insgesamt fünf Gewinner der drei bundesweiten Spitzencluster-Wettbewerbe ansässig. Diese werden vom Bund mit einer Summe von maximal 40 Millionen Euro für fünf Jahre gefördert und besitzen besondere internationale Strahlkraft. Das Land hat dabei im Rahmen der Antragsstellung koordinierend und beratend fungiert und auch finanzielle Unterstützung für die Nachhaltigkeit der Initiativen zugesichert.

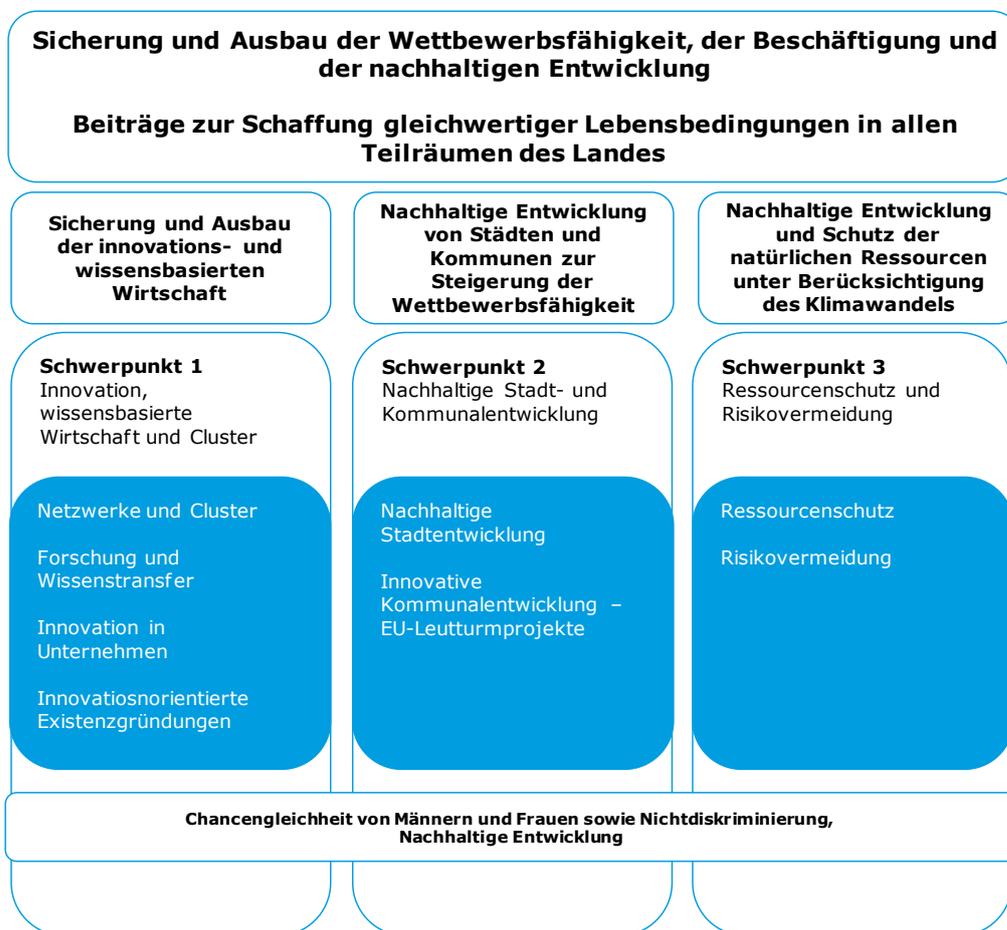
2.2 Die Clusterförderung im EFRE-OP Baden-Württemberg im Überblick

Eins der zentralen Ziele der EFRE-Förderung in Baden-Württemberg ist die Sicherung und der Ausbau der wissensbasierten Wirtschaft. Der Schwerpunkt 1 „Innovation, wissensbasierte Wirtschaft und Cluster“ bildet daher den finanziell stärksten und wichtigsten Bestandteil des EFRE-OP (65,4 von insgesamt 143,4 Millionen Euro sind hier eingeplant). Gefördert werden die Maßnahmenbereiche 1.1 Netzwerke und Cluster, 1.2 Forschung und Wissenstransfer, 1.3 Innovation in Unternehmen und 1.4 innovationsorientierte Existenzgründungen. Schwerpunkt 1 ist damit auch für die Clusterförderung von größter Bedeutung.

Einige Förderangebote mit Clusterbezug sind auch im Schwerpunkt 2 „Nachhaltige Stadt- und Kommunalentwicklung“ verortet (Maßnahmenbereich 2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung).

Die Verortung der Förderangebote mit Clusterbezug in den Schwerpunkten des OPs RWB sowie deren Ziele sind in der folgenden Abbildung verdeutlicht, bevor eine explizite Trennung in unmittelbare und mittelbare Clusterförderung des EFRE vorgenommen wird.

Abbildung 3: Überblick OP RWB 2007-2013 Baden-Württemberg



Quelle: OP RWB

Insgesamt regeln elf Förderrichtlinien die Ausgestaltung der Fördermodalitäten der drei im EFRE-OP formulierten Förderschwerpunkte. Gemäß der gewählten Definition der Clusterförderung im Rahmen dieser Untersuchung (Kap. 2.1) wurden in zwei der elf EFRE-Richtlinien Fördermaßnahmen mit **unmittelbarem Clusterbezug** identifiziert.

Dies sind die

- Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung (ITC) sowie die
- Förderung des Clusters Forst und Holz in Baden-Württemberg (CFH).

In einer weiteren Richtlinie sind Fördermaßnahmen mit **mittelbarem Clusterbezug** eingeordnet:

- Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR).

2.2.1 Richtlinien zur Ausgestaltung der unmittelbaren Clusterförderung des EFRE

Die unmittelbare Förderung von Clustern und Netzwerken durch EFRE-Mittel erfolgt zum einen über die Richtlinie „**Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen, des Technologietransfers und der Clusterbildung**“ (ITC-Richtlinie) in den EFRE-OP-Maßnahmenbereichen 1.1 Cluster und Netzwerke sowie 2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung. Diese beiden Maßnahmenbereiche vereinen einen Großteil der zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel aus der ITC-Richtlinie für die unmittelbare Clusterförderung. Darüber hinaus werden durch die ITC-Richtlinie auch Projekte gefördert, die nicht zur unmittelbaren Clusterförderung zählen, z. B. im Maßnahmenbereich 1.2 Forschung und Wissenstransfer. Daher ist nicht die gesamte ITC-Richtlinie den unmittelbaren Ansätzen zur Clusterförderung zuzurechnen.

Der Kern der unmittelbaren Clusterförderung liegt in der ITC-Richtlinie Ziffer 7 „Förderung von Clustern und Netzwerken“. **Förderziele** sind, die Zusammenarbeit von Unternehmen untereinander sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern, Innovationspotenziale besser zu erschließen und Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg voranzutreiben. **Zielgruppe** der Förderung sind zum einen Gesellschaften und Einrichtungen, die den Aufbau neuer oder die Weiterentwicklung bestehender **regionaler Clusterorganisationen** betreiben, und zum anderen auf **Landesebene** die Träger der clusterorientierten Einrichtungen, Innovationsplattformen und Netzwerke sowie ggf. ihre Initiatoren. Die **Förderinhalte** lassen sich mit dem Aufbau von Clustermanagementstrukturen auf regionaler und Landesebene, der Stärkung von Kooperationen und Netzwerkbildung sowie dem Ausbau überbetrieblicher Strukturen und Durchführung von Netzwerkmanagements beschreiben. Die **Förderkonditionen** sehen einen Förderzeitraum von in der Regel drei Jahren vor, können im Ausnahmefall jedoch auf maximal sechs Jahre bei gleicher Fördersumme erweitert werden. Auf regionaler Ebene ist die Höchstsumme förderfähiger Kosten für Projekte 600.000 Euro; auf Landesebene wird die Förderhöchstsumme jeweils in den Wettbewerbs- bzw. Ausschreibungsbestimmungen der Fachministerien für die einzelnen Themenfelder festgelegt.

Für die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben der unmittelbaren Clusterförderung in der ITC-Richtlinie im Maßnahmenbereich 1.1 Cluster und Netzwerke sind zwei verschiedene **Verfahren** vorgesehen, die jeweils zweistufig erfolgen⁵:

1. Für die Durchführung der **regionalen Clusterwettbewerbe** inklusive ihrer Konzeption, Ausschreibung und Koordination ist das Referat 72 des MFW verantwortlich. Die Projektauswahl und -bewilligung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. In der ersten Stufe können sich im Rahmen eines Bottom-up-Verfahrens regionale Cluster-Akteure mit Wettbewerbsskizzen bewerben. Daraufhin prämiiert eine unabhängige Jury Wettbewerbsskizzen und die erfolgreichen Bewerber haben die Möglichkeit, Anträge zur Unterstützung des Clustermanagements mit EU-Fördermitteln zu stellen. In der zweiten Stufe erfolgt dann die Antragstellung, bei der die ausgewählten Projektträger bei den jeweiligen Regierungspräsidien beraten werden. Die Regierungspräsidien prüfen diese Anträge und entscheiden über die Bewilligung.
2. Für die Förderung der **landesweiten Netzwerke und Plattformen** verantworten die Fachreferate 73-76 des MFW die Wettbewerbsskizzenauswahl im Rahmen der ersten Stufe des Verfahrens. Für jedes Themenfeld werden eigene Wettbewerbe durchgeführt, auf deren Basis die jeweiligen prämierten Antragsteller der einzelnen Wettbewerbe einen Förderantrag stellen können. Diese Förderanträge in der zweiten Stufe werden ebenfalls bei den Fachreferaten gestellt. Die Fachreferate treffen zudem die Entscheidung über die Projektauswahl. Die Bewilligung wird von Referat 71 des MFW vorgenommen.

⁵ Die Verfahren zur Auswahl und Bewilligung von regionalen Clusterinitiativen sind Gegenstand einer parallelen Studie, die Rambøll Management Consulting im Rahmen der begleitenden Bewertung des RWB EFRE durchführt.

Zur unmittelbaren Clusterförderung zählt in der ITC-Richtlinie auch die unter der Ziffer 5.1.2 vorgesehene „Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Eigenkapitalbasis von Unternehmen in ausgewählten Städten“. In diesem Rahmen können zur Aktivierung und Stärkung der Wirtschafts-, Technologie- und Innovationskraft der vier zur Förderung ausgewählten Oberzentren Heilbronn, Mannheim, Villingen-Schwenningen und Pforzheim ebenfalls die Errichtung, der Ausbau und Betrieb von Clusterinitiativen, Clustereinrichtungen und Netzwerken gefördert werden. Die **Förderkonditionen** schreiben als Voraussetzung der Förderung die Einbindung der entsprechenden Projekte in ein integriertes Stadtentwicklungskonzept vor. In diesem, in den Maßnahmenbereich 2.1 Nachhaltige Stadtentwicklung fallenden Teil der unmittelbaren Clusterförderung hat das Referat 72 bzw. als Rechtsnachfolger die Stabsstelle Steuerung EFRE des MFW die Richtlinienverantwortung und die Koordination für die **Auswahlverfahren** inne. Die Beratung der Antragssteller, die Annahme und Prüfung der Anträge sowie die Bewilligung über die Förderung der Projekte erfolgt hingegen in den jeweiligen Regierungspräsidien.

Die zweite Richtlinie **„Förderung des Clusters Forst und Holz“ (CFH-Richtlinie)** hingegen unterstützt ausschließlich Projekte der unmittelbaren Clusterförderung. Diese sind in den EFRE-OP-Maßnahmenbereichen 1.1 Cluster und Netzwerke, 1.2 Forschung und Wissenstransfer und 1.3 Innovation in Unternehmen verortet. Das **Förderziel** dieser branchenspezifischen Richtlinie ist explizit auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Clusters Forst und Holz ausgerichtet. Vernetzungen zwischen den Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen sollen intensiviert und Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Kleinere und mittlere Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette des Rohstoffs Holz bilden die **Zielgruppe**. Die **Förderinhalte** in dieser Richtlinie bilden ein breites Spektrum: Zum einen ist dies die Einrichtung und der laufende Betrieb des zentralen landesweiten sowie regionalen Clustermanagements. Weiterhin sollen Netzwerke und Kooperationen gegründet, weiterentwickelt bzw. gefestigt werden. Ferner sollen Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit organisiert werden und es können vorbereitende thematische Studien durchgeführt werden. Schließlich stellen Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Zusammenarbeit von Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette mögliche geförderte Aktivitäten dar. Hinsichtlich der **Auswahlverfahren** werden alle Projekte der verschiedenen Maßnahmenbereiche der CFH-Richtlinie durch das Referat 55 des MLR abgewickelt. Das Referat besorgt die Bekanntmachung und Ausschreibung, berät die Antragsteller, nimmt die Anträge entgegen und prüft die eingehenden Anträge auf Vollständigkeit. Zudem fällt die Entscheidung über die zu fördernden Projekte ein Projektauswahlgremium, das ebenfalls im Referat 55 des MLR koordiniert wird. Das Referat leitet die Entscheidung in der Folge weiter an die L-Bank, die die Bewilligung verfügt. Der Clusterbeirat Forst und Holz berät das MLR bei der Auswahl der Förderprojekte.

2.2.2 Richtlinien zur Ausgestaltung der mittelbaren Clusterförderung des EFRE

Die Ansätze zur mittelbaren Clusterförderung sollen wie in 2.1 dargestellt zur Entwicklung von Clustern beitragen. Ferner ist der Clusterbezug der Förderung ein Kriterium unter mehreren für die Projektauswahl. Aus dem Spektrum der insgesamt elf Förderrichtlinien, mit denen der EFRE umgesetzt wird, erfüllt nur die Richtlinie zum **„Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR)** diese Merkmale. Dabei ist vor allem der Ausschnitt der Förderung gewerblich-privater Vorhaben in den Maßnahmenbereichen 1.3 des OPs (Innovation in KMU) relevant. Übergreifendes **Ziel des ELR** ist es, „in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes die Lebens- und Arbeitsbedingungen durch strukturverbessernde Vorhaben zu erhalten und fortzuentwickeln“⁶. In diesem Kontext werden **innovationsorientierte Existenzgründungen und Unternehmensinvestitionen** gefördert „die in ein bestehendes oder sich entwickelndes Cluster oder clusterähnliche Strukturen eingebunden sind“⁷. Eine der Fördervoraussetzungen für innovationsorientierte Clustervorhaben ist die Einbindung der zu fördernden Unternehmensinvestition in „ein bestehendes oder sich entwickelndes Cluster oder clusterähnliche Strukturen“ (s.o.). Die maximale Förderhöhe beträgt zehn Prozent der förderfähigen Ausgaben.

⁶ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) vom 14. Februar 2011, GABl. Nr. 3 vom 30.03.2011, S. 198 ff.

⁷ MLR:RWB-EFRE Förderwegweiser, Stand November 2011, S. 15.

Der Clusterbezug ist nicht ausdrücklich in der ELR-Richtlinie statuiert, ist aber Teil der Antragsvorprüfung durch die Regierungspräsidien.⁸ Die Unternehmen müssen bei der Antragstellung angeben, in welches Cluster und wie das zu fördernde Vorhaben eingebunden ist. In der Regel wird hier angegeben, mit welchen Unternehmen zusammengearbeitet wird und welche Branchen betroffen sind. Faktisch skizziert das Unternehmen seine Kunden-Lieferanten-Beziehungen, ohne dass Bezug genommen wird auf die im Cluster-Atlas erfassten Cluster in Baden-Württemberg. Dies – so die Aussage eines Vertreters eines Regierungspräsidiums - findet sich in dem Prüfschema wieder, anhand dessen die Regierungspräsidien die Anträge prüfen, bevor das MLR über die Förderung der einzelnen Projekte entscheidet.

Darüber hinaus spielt die Clusterorientierung auch bei der Förderung von Projekten der innovativen Kommunalentwicklung eine Rolle. Hier ist eine von mehreren Fördervoraussetzungen, dass „die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU nachhaltig und clusterorientiert gesteigert wird“. Auch hiermit wird kein expliziter Bezug auf die vom MFW verfolgte Strategie genommen (vgl. 2.1.3.).

2.3 Umsetzungsstand der EFRE-Clusterförderung

In diesem Abschnitt wird die Analyse des Umsetzungsstandes der Clusterförderung dargestellt.

Zur Evaluation von Clusterförderung bzw. zur Messung von Effekten und Wirkungen clusterpolitischer Maßnahmen wird in der Fachliteratur zwischen mehreren Analyse-Ebenen unterschieden (vgl. OECD 2010; Kind 2011):

- Input: Analyse der eingebrachten Ressourcen und Mittel
- Output: Direkte, aus der Förderpolitik ableitbare Clusteraktivitäten wie der Aufbau eines Clustermanagements oder die Veranstaltung von Tagungen
- Outcome (Ergebnis): Ergebnis der Clusteraktivitäten wie z. B. verstärkte Kooperationen zwischen den Unternehmen, Patente
- Impact (Wirkung): längerfristiges Ergebnis der Clusteraktivitäten wie gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit der involvierten Unternehmen, Sicherung von Arbeitsplätzen

Clusterpolitische Fördermaßnahmen zielen in der Regel auf Veränderungsprozesse ab, die erst längerfristig ihre Wirkung entfalten. Dabei stellen Cluster komplexe Systeme dar, in denen sich die Wirkungen politischer Fördermaßnahmen selten weder klar in Form von Veränderungen von herkömmlichen Zielvariablen, wie z. B. der Beschäftigungsentwicklung, ablesen lassen, noch lassen sich die Wirkungen von anderen relevanten exogenen Einflussfaktoren ohne weiteres isolieren. Es ergeben sich daher Schwierigkeiten bei der Formulierung klarer Kausalbeziehungen zwischen der Fördermaßnahme einerseits und der angestrebten Veränderung auf Ebene der Wirkungsindikatoren andererseits. Zudem ziehen die häufig durchgeführten Vernetzungsmaßnahmen zumeist qualitative Auswirkungen (z. B. Vertrauensaufbau) nach sich, die nur bedingt zu erfassen sind (Kiese 2009, Ketels 2012).

Aufgrund dieser Komplexität ist eine Wirkungsanalyse der Fördermaßnahmen in kausalanalytischem Sinne deutlich erschwert. Die vorliegende Untersuchung der Clusterförderung durch das OP RWB-EFRE Baden-Württemberg konzentrierte sich daher vor allem auf die Input- und die Output-Ebene der Förderung – d. h. vor allem auf die Bewertung des Umsetzungsstandes und der Zielgenauigkeit der Förderung im Kontext der allgemeinen Förderlandschaft. Mit der Online-Befragung der Clusterinitiativen wurden näherungsweise deren bisher erzielten Ergebnisse erfasst.⁹

Um den Umsetzungsstand der EFRE-Clusterförderung zu bewerten, wurde eine mehrstufige Analyse durchgeführt. Zuerst wurde zwischen der unmittelbaren und der mittelbaren Clusterförderung differenziert, die sich hinsichtlich ihrer Relevanz für die Clusterpolitik und in der

⁸ MLR: Prüfschema zur Förderfähigkeit einzelbetrieblicher Vorhaben im Rahmen des ELR, Stand Juni 2011, Ziffer 3.1.

⁹ Wünschenswert zur Erfassung der Ergebnisse und Wirkungen wäre eine detaillierte Untersuchung aller Adressaten der Clusterförderung, die jedoch aufgrund des notwendigen Umfangs und der spezifischen Anforderungen hier nicht getätigt werden konnte. Für ein Beispiel einer solchen detaillierten Evaluation dreier Clusterinitiativen vergleiche Schieber/Mossig (2010).

Förderpraxis deutlich unterscheiden. Daraufhin wurde eine Input-Output-Analyse der unmittelbaren Clusterförderung auf Grundlage der Monitoringdaten für den Erhebungszeitraum Juli 2007 bis einschließlich Ende Dezember 2011 vorgenommen (2.3.1). Diese rein quantitative Analyse wurde durch die Ergebnisse der Online-Befragung bei den Akteuren der unmittelbaren Clusterförderung ergänzt (2.3.2). Schließlich wurde eine Input-Output-Analyse für die mittelbare Clusterförderung vorgenommen (2.3.3).

2.3.1 Input-Output-Analyse der unmittelbaren Clusterförderung

Insgesamt werden in der unmittelbaren Clusterförderung 50 Projekte mit EFRE-Mitteln gefördert, jeweils 25 pro Richtlinie. Die Aufteilung der Projekte nach Schwerpunkten und Richtlinie zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 2: Anzahl Projekte der unmittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) und Richtlinie

	Schwerpunkt 1				Schwerpunkt 2			Total
	MB 1.1	MB 1.2	MB 1.3	MB 2.1				
	Cluster und Netzwerke	Forschung und Wissenstransfer	Innovation in Unternehmen	Nachhaltige Stadtentwicklung				
ITC	23			2				25
CFH	15		10					25
Total	38		12	2				50

Quelle: Monitoringdaten

2.3.1.1 Finanzmittelverteilung

Von den EFRE-Mitteln in Höhe von als 8,2 Million Euro, die in Baden-Württemberg für die unmittelbare Clusterförderung bewilligt wurden, entfallen 89 Prozent (7,24 Millionen Euro) auf die ITC-Richtlinie. Sie ist damit das Hauptinstrument der unmittelbaren Clusterförderung in Baden-Württemberg. Allein im Maßnahmenbereich 1.1. der ITC-Richtlinie, in dem 23 Projekte zur konkreten Unterstützung von Clustermanagementstrukturen gefördert werden, werden 81 Prozent (6,64 Millionen Euro) der vorhandenen Mittel eingesetzt, was eine deutliche Schwerpunktsetzung in der unmittelbaren Clusterförderung Baden-Württembergs bedeutet. Die ITC-Richtlinie fördert Cluster aller Branchen. Die CFH-Richtlinie hingegen fördert ausschließlich Vorhaben zur Förderung des Clusters Forst und Holz, ist dabei jedoch nicht wie die ITC-Richtlinie auf die konkrete Unterstützung von Clustermanagementstrukturen beschränkt, sondern fördert darüber hinaus auch Studien, FuE-Projekte und andere Maßnahmen.

Tabelle 3: Bewilligte EFRE-Mittel der unmittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) und Richtlinie

	Schwerpunkt 1				Schwerpunkt 2			Total
	MB 1.1	MB 1.2	MB 1.3	MB 2.1				
	Cluster und Netzwerke	Forschung und Wissenstransfer	Innovation in Unternehmen	Nachhaltige Stadtentwicklung				
ITC	6.643.413			600.000				7.243.413
CFH	559.635		377.739					937.374
Total	7.203.047		377.739	600.000				8.180.786

Quelle: Monitoringdaten

2.3.1.2 Geförderte Aktivitäten

Die 25 über die ITC-Richtlinie geförderten Projekte sollen ausschließlich die Entwicklung von Clustermanagementstrukturen vorantreiben. Dazu werden zum einen regionale Clusterstrukturen und zum anderen landesweite Innovationsnetzwerke und Plattformen unterstützt. Beispiele sind die Einrichtung eines Clustermanagements für „Umwelt und Solarwirtschaft Region Freiburg - Green City“, die Förderung des Clusters Technische Textilien Neckar-Alb oder die Unterstützung des Luft- und Raumfahrtcluster am Bodensee („bodenseeairea“). Gefördert werden Personal- und Sachkosten zur Errichtung und/oder Festigung eines Clustermanagements. Zu den Sachkosten gehören externe Ausgaben für Studien, für die Konzeption von Strategien und Maßnahmen, für Moderationsprozesse, Ausgaben für Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, Miete für Räume und Ausstellungen sowie Reisekosten.

Die sektorspezifische CFH-Richtlinie fördert neben Projekten zur Entwicklung von Clustermanagementstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Studien und Beratungsleistungen auch FuE-Projekte (Maßnahmenbereich 1.3). Die von der Richtlinie CFH unterstützten FuE-Projekte haben zum Ziel, die Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte auf der Basis oder unter Verwendung von Holz voranzutreiben oder Produktionsverfahren zur effizienteren Holzgewinnung und -verarbeitung zu entwickeln. So werden neben der Entwicklung von umweltfreundlichen Hochleistungsklebstoffen auch Verfahren zur mechanisch-thermischen Trocknung von Sägenebenprodukten, die interorganisatorische Prozessoptimierung in kooperativen Modellen sowie die Entwicklung eines Verfahrens zur Klassifizierung von natürlich gewachsenem Rundholz auf Grundlage von Computertomographie gefördert.

2.3.1.3 Zuwendungsempfänger

Die Projekte der unmittelbaren Clusterförderung werden in Baden-Württemberg von unterschiedlichen Projektträgern durchgeführt, wobei nach der ITC-Richtlinie nur juristische oder natürliche Personen ohne Gewinnerzielungsabsicht gefördert werden, während diese Einengung bei der CFH-Richtlinie nicht besteht. Hintergrund hierfür sind nach Auskunft von Vertretern des MFW beihilferechtliche Gründe. Bei der CFH-Richtlinie erfolgt die Förderung im Rahmen der de-minimis-Regelung.

Im Bereich des Auf- und Ausbaus von landesweiten Innovationsnetzwerken und Plattformen (ITC-Richtlinie) werden mit Netzwerken und Vereinen wie der Mechatronik BW GmbH oder der Allianz Faserbasierte Werkstoffe Baden-Württemberg e.V. in sieben Zukunftsfeldern Netzwerkmanagements gefördert. Die Trägerorganisationen sind eingetragene Vereine oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung und wurden in einem Wettbewerbsverfahren ermittelt.

In den Fällen, in denen die Initiierung eines regionalen Clustermanagements (ITC-Richtlinie) gefördert wurde, sind die unterstützten Projektträger häufig lokale Wirtschaftsverbände, aber auch neu gegründete Trägerorganisationen wie der Packaging Excellence Region Stuttgart e.V. oder kommunale Gebietskörperschaften wie die Stadt Pforzheim.

Die Zuwendungsempfänger der CFH-Richtlinie sind entsprechend dem breiteren Spektrum an Fördergegenständen heterogener. Hier sind zum Beispiel bei den geförderten Studien insbesondere Forschungseinrichtungen wie die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg sowie das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) zu nennen. Zudem haben auch Beratungsunternehmen und Interessensverbände Aufträge zur Erstellung von Studien erhalten. Die FuE-Projekte der Verfahrensentwicklung werden zum Teil in Kooperationen von Forschungseinrichtungen und privatwirtschaftlichen Strukturen umgesetzt. Neben Forschungseinrichtungen gehören dabei auch Unternehmen sowie mit der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss zu den Projektträgern.

2.3.1.4 Finanzvolumen der Projekte

Die über die ITC-Richtlinie geförderten Projekte erhalten im Durchschnitt deutlich mehr Unterstützung durch EFRE-Mittel als die über die Richtlinie „Cluster Forst und Holz“ geförderten Projekte. Während die Fördersumme bei den ITC-Projekten zur Förderung des Clustermanagements durchschnittlich 289.737 Euro beträgt, ergibt sich für die CFH-Projekte ein deutlich geringerer Betrag von 37.495 Euro. Dies liegt an der Art der fördernden Projekte – in der Richtlinie CFH dominieren Studien und FuE-Projekte, während durch ITC-Richtlinie Clustermanagement-Strukturen initiiert und weiterentwickelt werden. Letztere umfassen, wie oben dargestellt auch Ausgaben für Studien, Beratung etc.

Tabelle 4: Bewilligte EFRE-Mittel je Vorhaben der unmittelbaren Clusterförderung

	Schwerpunkt 1				Schwerpunkt 2		Total
	MB Cluster Netzwerke	1.1 und	MB Forschung und Wissenstransfer	1.2 und	MB Innovation in Unternehmen	1.3 Nachhaltige Stadtentwicklung	
ITC	288.844				300.000		289.737
CFH	37.309		41.902		21.263		37.495
Total	189.554		41.902		21.263		163.616

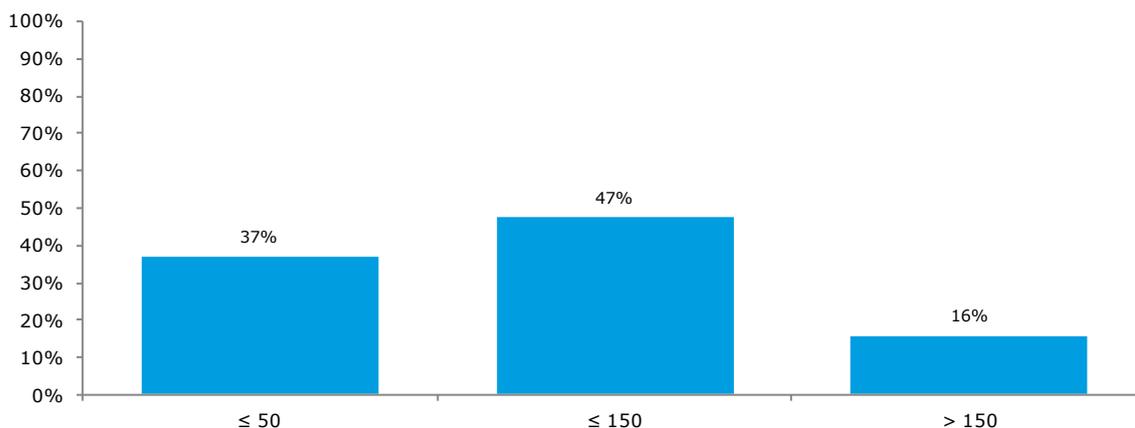
Quelle: Monitoringdaten

2.3.1.5 Output der geförderten Clustermanagementstrukturen – Online-Befragung

Die Online-Befragung bietet näheren Aufschluss über die Struktur der Clustermanagements und deren Aktivitäten. Deren Befunde sind im Folgenden dargestellt.

Zunächst wurden die Manager der EFRE-geförderten Clusterinitiativen bzw. landesweiten Innovationsetzwerke zur absoluten Anzahl ihrer Mitglieder befragt. Die nachfolgende Abbildung fasst die entsprechenden Nennungen zusammen. Dabei fällt zunächst die große Bandbreite der Mitgliederzahlen auf – so lagen die Angaben zwischen 10 und 200 Mitgliedern. Die meisten der Befragten gaben an, dass ihre Initiative bzw. ihr Netzwerk über mehr als 50 und bis zu 150 Mitglieder verfügt.

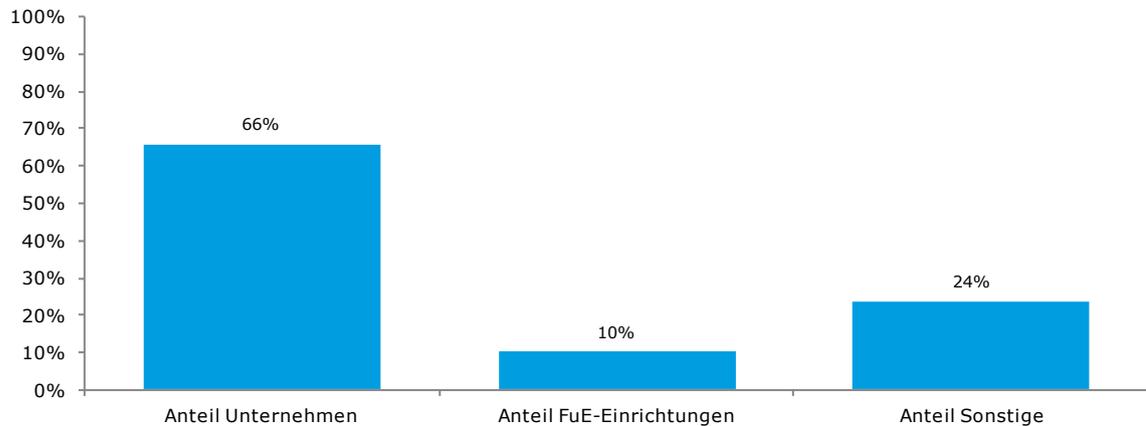
Abbildung 4: Wie viele Mitglieder sind in Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihrem landesweiten Netzwerk organisiert? – Antworten nach Größenklassen in %



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 2a
N = 19

Dabei sind ein Großteil der Mitglieder nach Angaben der Befragten Unternehmen – und nur ein eher kleiner Anteil entfällt auf FuE-Einrichtungen (Abbildung 5).

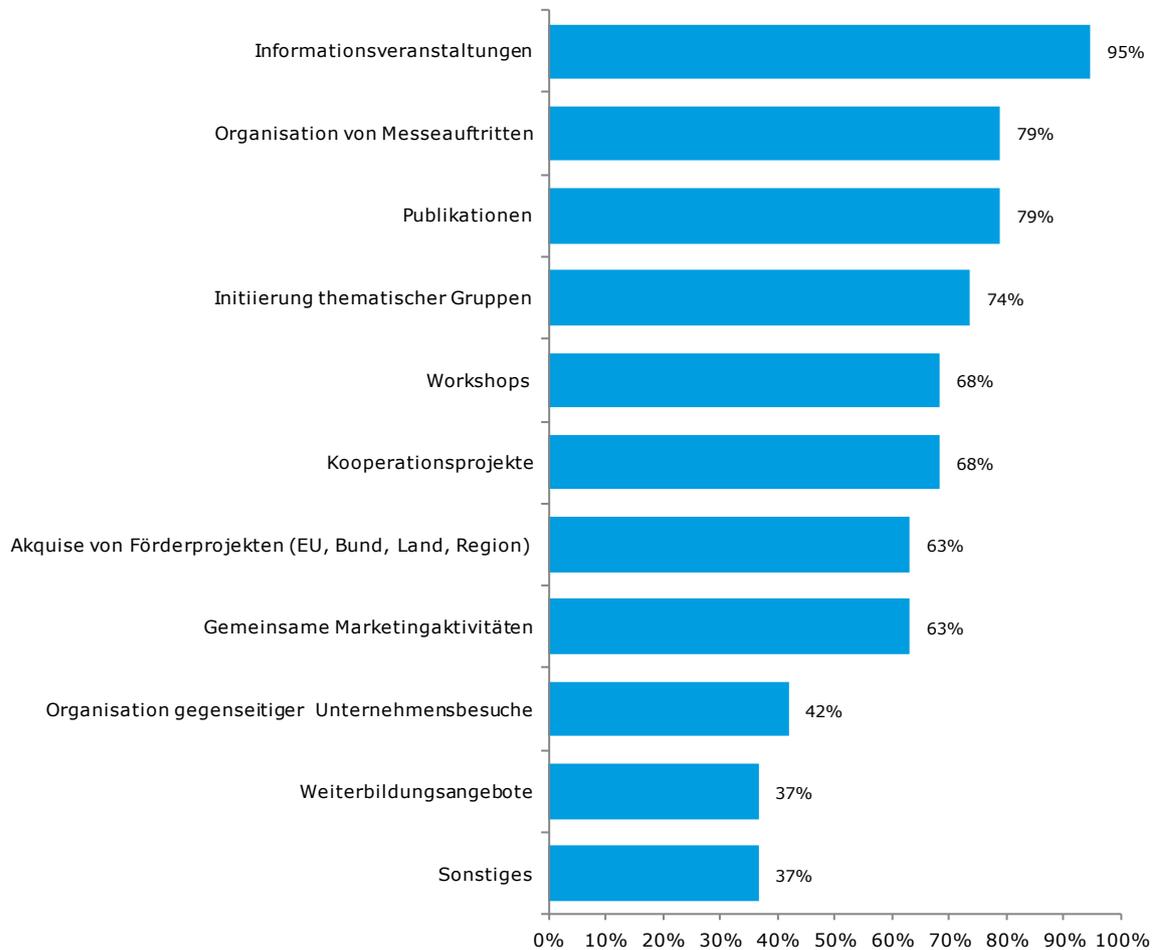
Abbildung 5: Wie viele Mitglieder davon sind Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bzw. sonstige Mitglieder? – Anteile in %



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 2b
N = 19

Die Aktivitäten der EFRE-geförderten Clusterinitiativen bzw. landesweiten Innovationsnetzwerke konzentrieren sich nach Angaben der Befragten vor allem auf Informationsveranstaltungen, die Organisation von Messeauftritten, die Veröffentlichung von Publikationen sowie die Initiierung thematischer Gruppen, Kooperationsprojekten und Workshops. Ebenfalls ein gemeinsamer Schwerpunkt sind die Akquise von Förderprojekten und gemeinsame Marketingaktivitäten. Die Organisation gegenseitiger Unternehmensbesuche und Weiterbildungsangebote spielen dagegen eher eine untergeordnete Rolle (Abbildung 6). Die Anzahl organisierter Aktivitäten (Informationsveranstaltungen, Workshops etc.) in diesen Kategorien lag dabei durchschnittlich bei fünf bis zehn, mit durchschnittlichen Teilnehmerzahlen von 30 bis 50 Personen.

Abbildung 6: Bitte geben Sie an, welche der folgenden Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihres landesweiten Netzwerks seit Beginn der Förderung durchgeführt wurden. – Antworten in %¹⁰

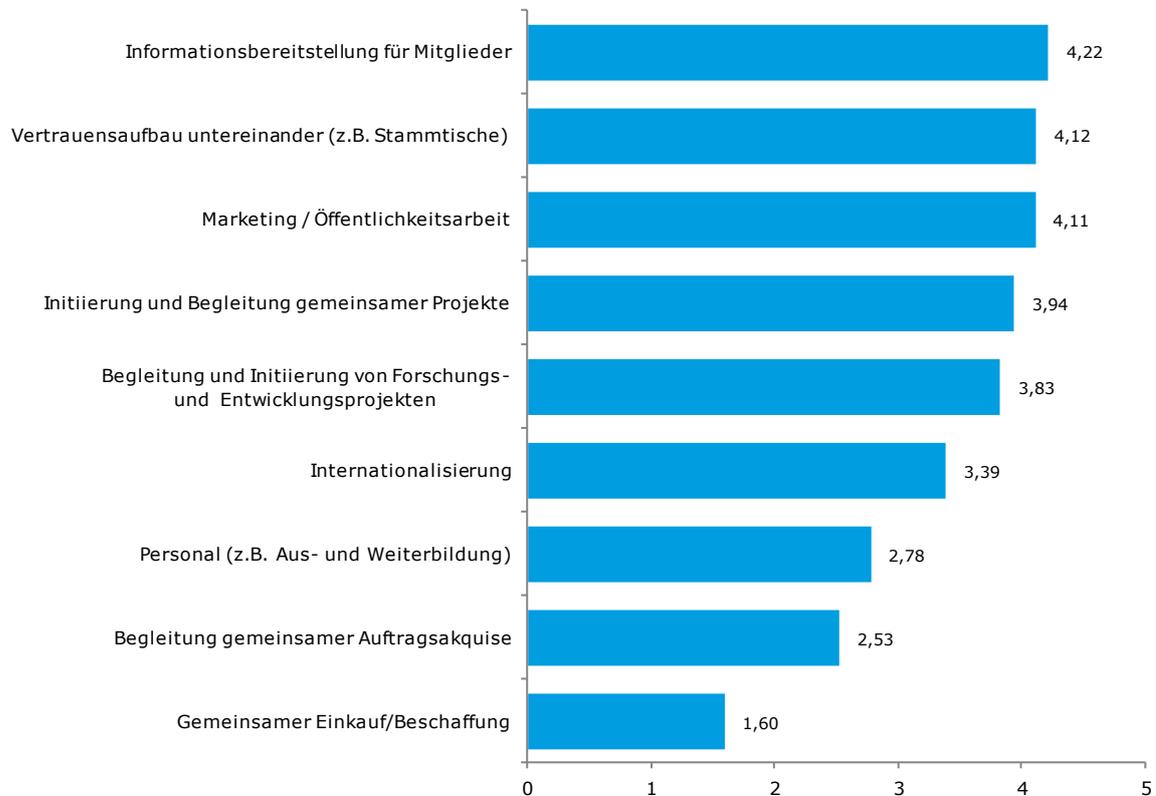


Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 3a
N = 19

Diese Schwerpunktsetzung spiegelt sich weitestgehend auch in der folgenden Abbildung wider. Diese fasst die durchschnittliche Bewertung verschiedener Maßnahmenpakete in der Arbeit der EFRE-geförderten Clusterinitiativen bzw. landesweiten Netzwerken aus Sicht der Befragten zusammen. Die Bedeutung nimmt dabei von 1 (spielt keine Rolle) bis 5 (bildet einen klaren Schwerpunkt) kontinuierlich zu. Demnach spielen zusammenfassend vor allem allgemeinere Themen wie Informationsbereitstellung für Mitglieder, Vertrauensaufbau untereinander sowie Marketing/Öffentlichkeitsarbeit eine große Rolle. Eine eher untergeordnete Rolle kommt dagegen den Themen Personal, Begleitung gemeinsamer Auftragsakquise und dem gemeinsamen Einkauf/Beschaffung zu. Dies ist in erster Linie dadurch zu erklären, dass die geförderten Clusterinitiativen während des Förderzeitraums keine marktrelevanten Tätigkeiten durchführen dürfen.

¹⁰ Prozentsumme insgesamt größer 100, da Mehrfachnennungen möglich.

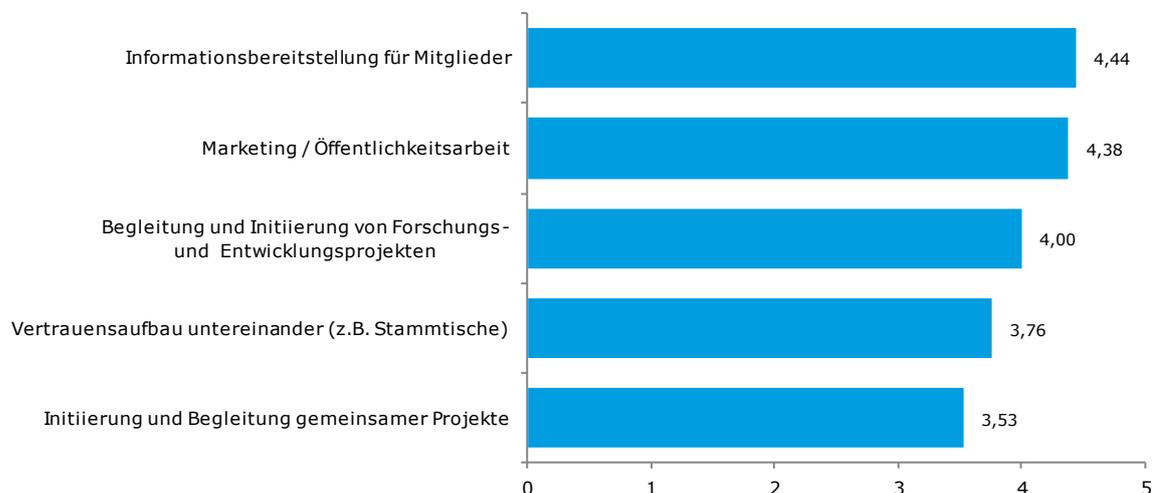
Abbildung 7: Bitte bewerten Sie, inwiefern die folgenden Aktivitäten und Maßnahmen in der Arbeit Ihrer Clusterinitiative bzw. Ihrem landesweiten Netzwerk von Bedeutung sind. Nutzen Sie dazu eine Skala von 1 (spielt keine Rolle) bis 5 (bildet einen klaren Schwerpunkt). – Durchschnittliche Bewertungen



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 4 – N=19

Dabei sind nach Meinung der Befragten vor allem die Bereiche Informationsbereitstellung für Mitglieder sowie Marketing/Öffentlichkeitsarbeit von besonderer Bedeutung bzw. funktionieren in der täglichen Arbeit besonders gut. Auch die Begleitung und Initiierung von FuE-Projekten wird als grundsätzlich zielführend bewertet. Etwas weniger positiv schneidet dagegen der Vertrauensaufbau untereinander ab (Abbildung 8).

Abbildung 8: Bitte geben Sie eine Einschätzung, in welchen dieser Bereiche Ihrer Ansicht nach die Aktivitäten und Maßnahmen zielführend sind bzw. gut funktionieren. Nutzen Sie dazu eine Skala von 1 (funktioniert gar nicht gut) bis 5 (funktioniert sehr gut). – Durchschnittliche Bewertungen¹¹



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 5 – N=19

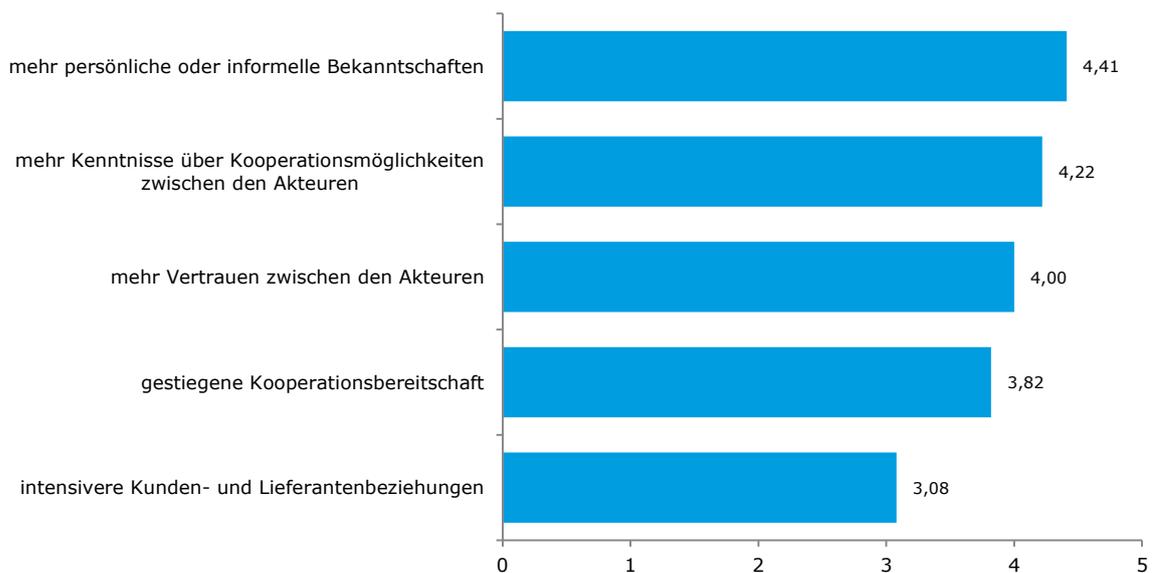
¹¹ Es sind nur die wichtigsten Maßnahmenbereiche abgebildet.

2.3.2 Outcome der unmittelbaren Clusterförderung

Neben den abgefragten Tätigkeiten der Clustermanagements, die mit Hilfe der unmittelbaren Clusterförderung aus EFRE-Mitteln durchgeführt wurden, wurden die Geförderten weiterhin gebeten, einzuschätzen, welche Effekte ihre Mitglieder aufgrund der Maßnahmen und Aktivitäten realisieren konnten. Diese Auskünfte sind allerdings vor dem Hintergrund einer erst geringen Förderdauer von z. T. erst wenigen Monaten zu interpretieren. Da die Clusterförderung aber in der Regel nur als Anschubfinanzierung auf drei Jahre ausgerichtet ist und in der Literatur insbesondere die Schaffung von frühen Erfolgen als relevant für die Impulssetzung und das nachhaltige Bestehen gesehen wird, ist die Analyse trotzdem zielführend um die Ergebnisse und ggf. den weiteren Förderbedarf einzuschätzen. Leider war es im Rahmen dieser Studie nicht vorgesehen, die jeweiligen Adressaten der EFRE-Förderung – also v. a. die Cluster-Unternehmen – zu befragen, sodass auch die Einschätzungen der Clustermanager vor diesem Hintergrund interpretiert werden müssen.

Besonders deutliche „weiche Effekte“ konnten dabei aus Sicht der Befragten hinsichtlich einer Steigerung von Bekanntschaften und somit der Verbesserung von Netzwerken erreicht werden, was sich im Wissen um Kooperationsmöglichkeiten sowie dem gesteigertem Vertrauen zwischen den Akteuren niederschlägt (Abbildung 9). Zu den abgefragten „harten Effekten“ – Kostensenkung, Umsatzsteigerung, Produktivitätssteigerung und Beschäftigungswachstum – konnte dagegen von der Mehrheit der Befragten keine Angabe gemacht werden.

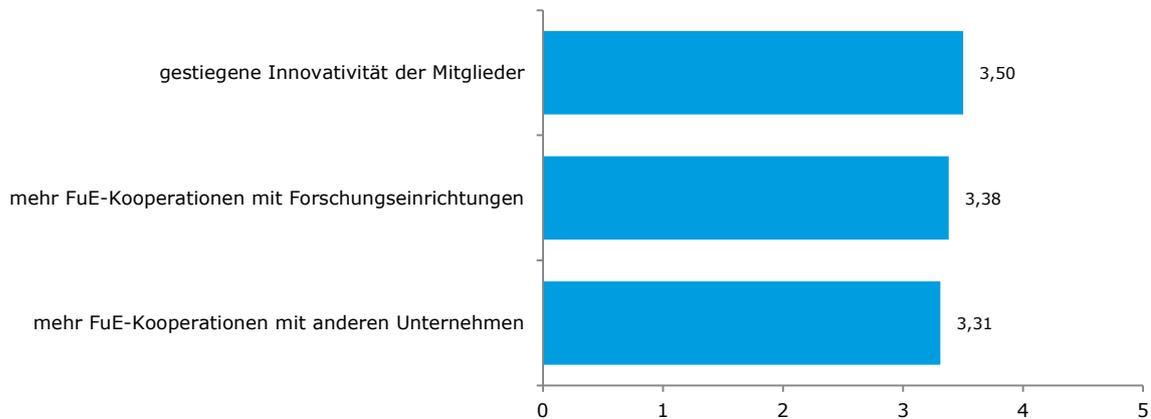
Abbildung 9: Welche "weichen Effekte" der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks haben die Mitglieder realisieren können? Nutzen Sie eine Skala von 1 (kein Effekt) bis 5 (sehr deutliche Effekte). – Durchschnittliche Bewertungen



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 7a
 N = 19

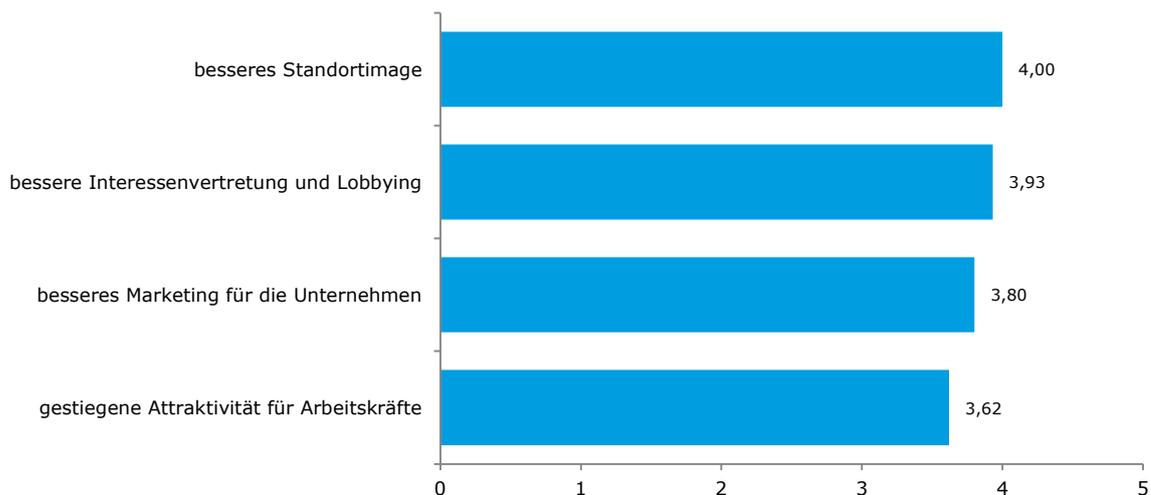
Etwas geringere Effekte wurden durch die Befragten hinsichtlich Außendarstellung und Lernprozessen identifiziert. Die deutlichsten Effekte wurden in der Verbesserung des Standortimages und einer Verbesserung der Interessenvertretung nach außen gesehen. Effekte in Bezug auf Lernprozesse sind nach Meinung der Befragten allerdings schwächer ausgeprägt; am positivsten wurden die Effekte zur Verbesserung der Innovativität der Mitglieder bewertet.

Abbildung 10: Welche Effekte in Bezug auf Lernprozesse haben die Mitglieder aufgrund der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks realisieren können? Nutzen Sie eine Skala von 1 (kein Effekt) bis 5 (sehr deutliche Effekte). – Durchschnittliche Bewertungen



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 7c
N = 19

Abbildung 11: Welche Effekte auf die Außendarstellung haben die Mitglieder aufgrund der Maßnahmen und Aktivitäten der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks realisieren können? Nutzen Sie eine Skala von 1 (kein Effekt) bis 5 (sehr deutliche Effekte). – Durchschnittliche Bewertungen



Quelle: Rambøll Management Consulting, Online-Befragung Frage 7d
N = 19

Die Clustermanager sollten weiterhin eine offene Einschätzung abgeben, von welchen Maßnahmen und Aktivitäten ihre Mitglieder bisher am meisten profitiert haben. Die am häufigsten genannten Aspekte lassen sich wie folgt verdichten:

1. Gemeinsames Marketing
2. Möglichkeiten des Kontaktaustauschs und der Kooperation
3. Bereitstellung von Informationen
4. Internationale Ausrichtung
5. Das Cluster als starker Partner

Diese fünf Aspekte repräsentieren damit die wichtigsten mit Unterstützung der EFRE-Förderung durchgeführten Aktivitäten der unmittelbaren Clusterförderung.

Prozent der bis Ende 2011 bewilligten EFRE-Mittel des Schwerpunkt 1 (22 Prozent der bewilligten EFRE-Mittel des gesamten OPs).

Tabelle 7: Bewilligte EFRE-Mittel der mittelbaren Clusterförderung nach Maßnahmenbereichen (MB) in Euro

Schwerpunkt 1		Total
MB 1.3 Innovation in Unternehmen	MB 1.4 Innovationsorientierte Unternehmensgründungen	
ELR		20.807.982

Quelle: Monitoringdaten

Damit wird für die mittelbare Clusterförderung deutlich mehr Geld zur Verfügung gestellt als für die unmittelbare Clusterförderung nach der ITC-Richtlinie und der Richtlinie „Cluster Forst und Holz“ (8,2 Millionen Euro bewilligte EFRE-Mittel).

In welcher Relation dieser Input jedoch zu den Projekten der unmittelbaren Clusterförderung steht, ließe sich nur auf der Basis einer gesonderten Befragung der Unternehmen nachvollziehen. Die entsprechenden Informationen der Antragsteller werden zwar erfasst, aber nicht nach einer einheitlichen Systematik erhoben. Der Bezug zu den im Clusteratlas identifizierten Clustern wird nicht konsequent einheitlich hergestellt (s. o. 2.2.2).

3. EINSCHÄTZUNGEN ZUR KOHÄRENZ, RELEVANZ UND PERSPEKTIVEN DER CLUSTERFÖRDERUNG

Im Folgenden werden die anderen Angebote zur Clusterförderung auf Bundes- und Landesebene (Kohärenz) sowie die aus der Studie gewonnenen Ergebnisse zur Relevanz der EFRE-Clusterförderung in Baden-Württemberg zusammengefasst. Dabei stehen die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Welche weiteren Angebote zur Clusterförderung gibt es in Baden-Württemberg und auf Bundesebene?
- Welche Lücken und Kritikpunkte können ggf. im gegenwärtigen Angebot der unmittelbaren Clusterförderung identifiziert werden?
- Welche Perspektiven sehen die Geförderten der unmittelbaren EFRE-Clusterförderung für sich und im Anschluss an die Anschubfinanzierung?

3.1 Relevanz der Clusterförderung

Um die Relevanz der Clusterförderung im EFRE Baden-Württemberg zu ermitteln, wurde mit Hilfe einer Kohärenzanalyse die Clusterförderung im Kontext weiterer auf Bundes- und Landesebene angebotenen Förderprogramme dargestellt. Dies geschah zum einen mit Bezug zur unmittelbaren Clusterförderung, die direkt den Aufbau von regionalen oder landesweiten Clusterinitiativen bzw. Clustermanagementstrukturen zum Inhalt hat, sowie zum anderen zur mittelbaren Clusterförderung, die zur Entwicklung von Clustern beitragen soll.

Dabei standen die unterschiedlichen Förderziele und Zielgruppen der einzelnen Programme im Vordergrund. Sie bildeten die Grundlage für einen Abgleich der EFRE-Clusterförderung und des auf Bundes- und Landesebene bestehenden Förderangebots.

Zur Identifizierung der relevanten Förderangebote auf Bundes- und Landesebene wurde die Förderdatenbank des Bundes (www.foerderdatenbank.de) genutzt. Dabei wurden Programme zur Förderung von Netzbildung von Unternehmen verwandter Branchen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, clusterrelevanter Forschungsinfrastruktur, Forschung/Verbundforschung und Demonstrationsvorhaben sowie clusterorientierten einzelbetrieblichen Investitionen berücksichtigt. In einem nächsten Schritt wurden die Konditionen und Voraussetzungen zur Förderung in den identifizierten Programmen detailliert erfasst und zur besseren Vergleichbarkeit in einer Matrix abgebildet (siehe Anhang).

Die Kohärenzanalyse zeigt im Ergebnis, dass eine Vielzahl von Angeboten – vor allem auf Bundesebene – zur Förderung von Forschung und Innovation sowie FuE-Vorhaben existieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zuschüsse und Darlehen; Zielgruppen sind vorrangig Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Das primäre Ziel dieser Innovationsförderung besteht darin, Finanzierungshemmnisse für junge und/oder technologieorientierte Unternehmen und Gründungen abzubauen und so den Zugang zum Kapitalmarkt für innovative KMU zu erleichtern. Zudem werden konkrete Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, aber auch Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Machbarkeits- und andere Studien unterstützt.

Vielfältige Förderansätze finden sich auch im Bereich der Unternehmensfinanzierung. Eine Vielzahl von Fördermaßnahmen auf Bundes- und Landesebene konzentriert sich auf den Abbau von Finanzierungshemmnissen, Investitionsfinanzierung, Verbesserung des Gründungsklimas, Hilfestellungen beim Marktzugang sowie Beratungsleistungen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung mit Hilfe von Zuschüssen und Direktbeihilfen, zinsgünstigen Darlehen, Bürgschaften oder auch Bereitstellung von Beteiligungskapital für KMU und Gründer bildet einen Schwerpunkt der Förderaktivitäten auf Bundes- und Landesebene.

Die Förderpalette zur Unterstützung von Netzbildung ist dagegen weit weniger stark ausgeprägt. Die Angebote zur unmittelbaren Clusterförderung im EFRE Baden-Württemberg fügen sich in diesem Bereich somit überaus sinnvoll in die Förderlandschaft ein. In Ermangelung alternativer Angebote auf Bundes- und Landesebene bilden die Angebote des EFRE zur

unmittelbaren Clusterförderung mit der Unterstützung von Clustermanagements und Netzwerkbildung daher eine wichtige Ergänzung zu den dargestellten Angeboten der mittelbaren Clusterförderung auf Bundes- und Landesebene.

Ein zweiter Ansatz zur Einschätzung der Relevanz war, dass die bisher beschriebenen Erkenntnisse der Untersuchung in 16 leitfadengestützten, telefonischen und persönlichen Vor-Ort-Experteninterviews im Detail beleuchtet und validiert wurden. Da der Schwerpunkt der landespolitischen Aktivitäten mit Clusterbezug auf die Förderung von Clusterinitiativen (siehe Definition und Abgrenzung unmittelbare Clusterförderung) zielt, wurde in den Experteninterviews zu den Perspektiven der Clusterförderung darauf besonderer Wert gelegt. Die Interviewpartner gaben ihre Einschätzungen zur bestehenden Förderung, zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum zukünftigen Förderbedarf.

Die Auswahl der Gesprächspartner erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Es wurden Experten von geförderten und nicht geförderten Einrichtungen der Wirtschaftsförderung sowie darüber hinaus Querschnittsakteure aus anderen Institutionen im Land befragt (Überblick über Interviewpartner und Leitfäden im Anhang). Die Gesprächspartner waren jeweils praxis- und wirtschaftsnahe Akteure aus landesweiten, regionalen und sektoralen Zusammenhängen.

Das Förderziel, Clustervorhaben durch den EFRE in Baden-Württemberg zu unterstützen, wurde von den interviewten Experten durchgängig als positiv bewertet. Das Thema Clusterförderung wurde als äußerst relevant erachtet. Insbesondere wurde die Relevanz von Clustern für die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit herausgestellt. Die unmittelbare Clusterförderung des EFRE ermögliche es aus Sicht der Experten, nachhaltige Strukturen zu initiieren und eine Anschubfinanzierung für Aktivitäten zu gewährleisten, die ohne Förderung nicht möglich gewesen wären. Ein Förderbedarf zur Entwicklung und Stärkung von Clusterstrukturen ist demnach auch aus Expertensicht vorhanden.

3.2 Kritische Faktoren bei der unmittelbaren Clusterförderung

Neben der allgemein positiven Bewertung der Zielsetzung und Relevanz der Clusterförderung im EFRE wurden allerdings auch deutliche Kritikpunkte an der Umsetzung der Clusterförderung formuliert. Diese sind – wie andere Gespräche zeigten – den Fachreferaten im MFW nicht unbekannt und sind auch Gegenstand der Beratung zwischen den Clusterakteuren. Sie beziehen sich vor allem auf die Etablierungsphase dieses neuen Politikfeldes.

Hinsichtlich des Auswahl- und Antragsprozesses im Zuge der Clusterwettbewerbe wurden insbesondere die lange Anlaufzeit von rund einem halben Jahr und der hohe bürokratische und zeitliche Aufwand der Antragstellung erwähnt. Dabei spielte aus Expertensicht auch hinein, dass es gerade bei dem Anlaufen der unmittelbaren Clusterförderung (ITC) unübersichtlich war, welchen Akteuren welche Kompetenzen bei der Antragsstellung und bei der Umsetzung des Fördervorhabens oblagen, was nicht selten zu widersprüchlicher Informationspolitik seitens der verschiedenen Ansprechpartner (L-Bank, Regierungspräsidien, Fachministerien) führte. Dieses Gefüge hat sich inzwischen allerdings ausgehend von der geäußerten Kritik besser eingespielt; die Vielfalt der involvierten Akteure stellt vor dem Hintergrund der jeweilig unterschiedlichen Handlungsrationalitäten allerdings aus Expertensicht weiterhin eine Herausforderung in der Clusterförderung dar.

Gleichzeitig zeigten sich auch Anlaufschwierigkeiten bei den Projektträgern: In einigen Fällen war es schwierig, geeignetes Personal (Clustermanager) für die Clusterinitiativen zu finden, in anderen Fällen gab es die klassischen „Findungsprozesse“ innerhalb der geförderten Initiativen.

Die vereinzelt geäußerte Kritik von Gesprächspartnern, dass teils politisch gewünschte Cluster in den Clusterwettbewerben als Sieger prämiert worden seien, bei denen die Ausbildung tragfähiger und nachhaltiger Strukturen nicht abzusehen sei, ist aus Sicht der Gutachter stark zu relativieren. Gerade durch die Konzipierung als Clusterwettbewerbe und die Auswahl der Projekte durch eine unabhängige Jury wird einer politischen Einflussnahme entgegengewirkt.

Als problematisch wurde die Ausgestaltung der Finanzierung hervorgehoben. Ziffer 8.3.1 der ITC-Richtlinie und Ziffer 7.4 der Richtlinie CFH schreiben das Erstattungsprinzip von Ausgaben fest,

d. h. der Projektträger muss in Vorleistung gehen; die Zuwendung wird erst gegen den Nachweis der entsprechenden Ausgaben gezahlt. Die Konsequenz daraus seien, so die Experten, deutliche Liquiditätsengpässe, die bei den einzelnen Clusterinitiativen entstünden. Es bestehe die Gefahr, dass einzelne Clustervorhaben „finanziell trockenlaufen“, wie es ein Befragter formulierte. Diese Hinweise sind einerseits nachvollziehbar, doch auf der anderen Seite überrascht es, da das Erstattungsprinzip als Grundlage der Finanzierung den Projektträgern von vornherein bekannt war. Ob in der Sache der Auszahlungsmodus mit einer einmaligen Vorschusszahlung verknüpft werden kann, bedarf der zuwendungsrechtlichen Prüfung, die den Rahmen dieser Studie verlässt.

Als eine Hürde für den Neuaufbau von Clusterorganisationen wurde in den Expertengesprächen auch ein zu hoher Eigenmittelanteil bemängelt. Genannt wurde ein Durchschnittssatz von 50 Prozent. Die Monitoringdaten weisen jedoch einen höheren Fördersatz von 63 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben aus. Aus Sicht der Gutachter ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Sinn der unmittelbaren Clusterförderung ja darin besteht, Impulse zu setzen. Wenn also eine Kofinanzierung durch die Clusterinitiative nicht gewährleistet werden kann, ist deren eigene Tragfähigkeit zu hinterfragen. Insofern sollte von dem gegenwärtigen maximalen Fördersatz nicht abgewichen werden.

Die Finanzierungsprobleme würden nach Aussage einiger Befragter zusätzlich verschärft durch die Tatsache, dass nach der ITC-Richtlinie als Clusterinitiative nur gefördert werden kann, wer keinen Gewinn erwirtschaftet (Ziffer 7.2). Maßgebend für diese Einengung des Kreises von Zuwendungsempfängern waren beihilferechtliche Erwägungen. Um den Kreis der Zuwendungsempfänger auch auf Unternehmen bzw. Organisationen mit Gewinnerzielungsabsicht auszudehnen, wäre eine aufwändige Notifizierung erforderlich gewesen, da mit der Förderhöhe pro Projekt die Grenzen der de-minimis-Regelung überschritten worden wären.

Auch das Besserstellungsverbot gefährde aus Expertensicht den Erfolg von Clusterinitiativen, da zu den Entgeltkonditionen des öffentlichen Dienstes häufig keine geeigneten Clustermanager zu gewinnen seien. Aus der Sicht von Rambøll sind höhere Entgelte für Clustermanager mit dem Besserstellungsverbot dann vereinbar, wenn der das Besserstellungsverbot übersteigende Anteil vom Projektträger aufgebracht wird.

3.3 Perspektiven der Clusterförderung

Die Beschränkung der Förderdauer auf drei Jahren war ein zentraler Kritikpunkt seitens der befragten Experten. Damit stünde den einzelnen Clusterprojekten nur ein sehr kurzer Zeitraum zur Verfügung, um nachhaltige und tragfähige Strukturen auszubilden und zu etablieren. Erfahrungen aus anderen Ländern und Bundesländern zeigen, dass es mindestens fünf bis sieben Jahre benötigt, um selbsttragende Netzwerkstrukturen auszubilden (z. B. Sölvell et al. 2003; Beer, Terstriep 2010). Die Tragfähigkeit von Clusterstrukturen nach Ablauf der Anschubfinanzierung ist eine der zentralen Fragen im Hinblick auf die Förderung von Clusterinitiativen nicht nur in Baden-Württemberg. Deshalb war dies auch Gegenstand in der Online-Befragung.

Die Clustermanager sollten folgende Aussagen wieder auf einer Skala von 1 (trifft nicht zu) bis 5 (trifft voll und ganz zu) bewerten:

- *Die Mitglieder der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks sind in zunehmendem Maße bereit, sich an der Finanzierung des Clustermanagements und der Aktivitäten zu beteiligen.*
Hier bewertete nur ein Fünftel die Aussage mit 4 oder 5, während ein Drittel diese Aussage mit 1 oder 2 bewertete. Die übrigen Befragten schätzten dies indifferent ein. In diesen Einschätzungen zeigt sich einerseits die bisherige kurze Förder- und Lebensdauer, andererseits wird aber auch deutlich, dass die stärkere Heranziehung der Mitglieder zur Schaffung selbsttragender Strukturen keinesfalls als gesichert erachtet werden kann.
- *Die Clusterinitiative bzw. das landesweite Netzwerk würde ihre / seine Struktur und ihre / seine Aktivitäten nach Ablauf der Anschubfinanzierung reduzieren müssen.*
Dieser Aussage stimmten rund 60 Prozent der Antwortenden mit einer 4 oder 5 zu, während rund 35 Prozent dieser Aussage mit einer 1 oder 2 nicht zustimmten. Die Reduzierung der

Aktivitäten würde vermutlich die jeweiligen Clusterinitiativen unattraktiver machen und ggf. so einen schleichenden Abbauprozess auslösen. Andererseits kann damit auch eine Fokussierung auf die Kerntätigkeiten einhergehen, was wiederum von den Mitgliedern auch gewünscht sein kann.

- *Die Clusterinitiative bzw. das landesweite Netzwerk ist nach Ablauf der Anschubfinanzierung fähig, sich finanziell selbst zu tragen.*
Zwei Drittel der Befragten bewerteten diese Aussage mit 1 oder 2, während ein Fünftel dieser Aussage mit 4 oder 5 zustimmte. Diese Einschätzung geht einher mit den o. g. Befunden, dass ein Finanzierungsmodell bzw. -alternativen gefunden werden müssen, um die Clusterinitiative bzw. das landesweite Innovationsnetzwerk auch über die Anschubfinanzierung hinaus zum Erfolg zu bringen.

Betrachtet man diese Einschätzungen gemeinsam mit den Aussagen zum Outcome der geförderten Clusterinitiativen (2.3.2), so kann davon ausgegangen werden, dass es eine Gruppe von rund einem Drittel der geförderten Clusterinitiativen gibt, bei denen eine erfolgreiche Weiterführung der Aktivitäten zumindest zweifelhaft ist. Die Finanzierungskraft wie auch die Finanzierungsfähigkeit und deren Entwicklung sind von Clusterinitiative zu Clusterinitiative bzw. in den Innovationsnetzwerken unterschiedlich. Gründe hierfür liegen zudem an unterschiedlichen Konzeptionen der Clusterinitiativen und hängen auch von den jeweilig handelnden Personen ab.

In einer offenen Frage wurden die Angeschriebenen aufgefordert, Maßnahmen zu nennen, die nach der Anschubfinanzierung ergriffen werden könnten, um die Clusterinitiative bzw. das landesweite Innovationsnetzwerk aufrechtzuerhalten: *Welche Maßnahmen verfolgen Sie, um nach Ende des Anschubs durch den EFRE die Finanzierung der Clusterinitiative bzw. des landesweiten Netzwerks auf eine breitere Basis zu stellen?*

Hier waren die häufigsten Antworten:

- „Ausbau von Kooperationen“
- „Mehrwerte für die Unternehmen schaffen“, die wiederum eng verknüpft waren mit der Maßnahme
- „Mitgliedsbeiträge erheben“

Andere genannte Maßnahmen waren eine „stärkere Projektfinanzierung“ oder die „Überführung der Clusterinitiative in eine neue Rechtsform“.

Schließlich sollten die Clustermanager in der Online-Befragung Vorschläge für Instrumente machen, mit denen die unmittelbare Clusterförderung sinnvoll ergänzt werden könnte. Die Antworten lassen sich auf drei Punkte verdichten:

- Die Förderung von Verbundforschungsprojekten sollte stärker auf Cluster ausgerichtet werden.
- Das Clustermanagement sollte stärker z. B. im Hinblick auf Schutzrechte oder Lizenzierungen weitergebildet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch genannt, dass Patentierungsgutscheine o. Ä. für Existenzgründer wünschenswert wären.
- Der am häufigsten vorgetragene Wunsch betraf die Förderung kleiner, innovativer Einzelprojekte durch das Clustermanagement. Für Aufgaben von Forschung und Entwicklung sollten daher entsprechende Budgets vorgesehen werden, über die das Clustermanagement verfügen kann

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Folgenden werden die Kernergebnisse der thematischen Studie zusammengefasst. Zudem werden Handlungsempfehlungen mit Blick auf die kommende Förderperiode, auch unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer (Bundes-)Länder, entwickelt. Dabei stehen die folgenden Fragen im Mittelpunkt:

- Wie kann zukünftig die EFRE-Förderung bestmöglich für die Clusterförderung genutzt werden?
- Wie sollte das zukünftige Förderinstrumentarium konkret ausgestaltet sein?
- Welche Implikationen ergeben sich hier aus den bis dato vorliegenden Förderregelungen der EU für die Ausgestaltung der zukünftigen Förderung?

4.1 Zusammenfassung der Kernergebnisse

Das Land Baden-Württemberg verfolgt mit der bisherigen EFRE-Clusterförderung einen Ansatz, der in erster Linie als bedarfsorientiert und bottom-up charakterisiert werden kann. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Förderung von regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Innovationsnetzwerken nach der ITC-Richtlinie. Im Hinblick auf die Erfolgsfaktoren von modernen und innovativen Governance-Strukturen sind mehrere Aspekte festzuhalten, welche die Clusterpolitik auszeichnen. Zum einen verfolgt die Landesregierung mit der Vielfalt an Aktivitäten (z. B. Clusteratlas zur Schaffung von Transparenz, thematische Arbeitsgruppen im Clusterdialog, Förderung von regionalen Clusterinitiativen und landesweiten Innovationsnetzwerken) einen vielseitigen Ansatz. Damit wird aus Sicht von Rambøll ein partizipativer Ansatz vertreten, der die Erfahrungen und Interessen der regionalen und landesweiten Clusterakteure regelmäßig im Clusterdialog rückkoppelt.

Auch das gemeinsame Positionspapier mit den Kammern (IHK/HWK) ist Ausdruck davon, dass die jeweiligen Akteure „mit ins Boot“ genommen werden und dialogorientiert strategische Anpassungen in der Clusterpolitik des Landes vorgenommen werden. Schließlich ist hervorzuheben, dass die Projekte der unmittelbaren EFRE-Clusterförderung (nach der ITC-Richtlinie), also die Förderung regionaler Clusterinitiativen und landesweiter Innovationsnetzwerke, in Wettbewerbsverfahren ausgewählt werden. Insbesondere bei den regionalen Clusterwettbewerben lässt sich so vermeiden, dass politisch motivierte Cluster gefördert werden. Das Ergebnis dieser Projektauswahlverfahren ist ein breites sektorales und regionales Spektrum geförderter Clusterinitiativen.

Die Clusterförderung des EFRE-OPs wurde für diese Studie in die unmittelbare und in die mittelbare Clusterförderung unterteilt. Im Zuge der unmittelbaren Clusterförderung wurden von Juli 2007 bis Ende Dezember 2011 insgesamt 50 Projekte gefördert, für die 8,18 Millionen Euro EFRE-Mittel bewilligt wurden. Davon entfielen 25 Projekte und 7,24 Millionen Euro auf die ITC-Richtlinie, die konkret die Entwicklung von Clustermanagementstrukturen vorantreibt (schwerpunktmäßig die Gewinner der Clusterwettbewerbe). Weitere 25 Projekte und 937.000 Euro bewilligte EFRE-Mittel der unmittelbaren Clusterförderung entfielen auf die CFH-Richtlinie, die deutlich kleinteiliger strukturiert ist und ein breites Bündel an Fördermaßnahmen (einschließlich FuE-Projekte) ermöglicht. Das Cluster Forst und Holz ist eine sektor- und strukturpolitische Initiative der Landesregierung, mit der vor allem die Rohstoffpotenziale für die Wertschöpfung erschlossen werden sollen.

Durch die mittelbare Clusterförderung werden vor allem Investitionen von kleinen Betrieben (unter 100 Beschäftigte) vorwiegend im ländlichen Raum gefördert. Bis Ende des Jahres 2011 wurden in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 344 Vorhaben mit einem EFRE-Mittelvolumen von 20,8 Millionen Euro bei einem förderfähigen Gesamtinvestitionsvolumen von 485,6 Millionen Euro gefördert. Obwohl es Fördervoraussetzung ist, dass die Investition einen Bezug zur Entwicklung von Clustern hat, wird dieser über die Checklisten bei der Antragsprüfung hinausgehend nicht systematisch erfasst.

Effekte auf die Entwicklung von Clustern können jedoch nicht nur von dieser Förderung ausgehen. Auch andere Ansätze der EFRE-Förderung, wie etwa die Förderung von Forschungsinfrastrukturen und des Technologietransfers (auch ITC-Richtlinie) oder der Zentren für Angewandte Forschung an den Fachhochschulen (ZAFH) können dazu beitragen. Insoweit ist die Abgrenzung der mittelbaren Clusterförderung in dieser Studie eher formaler Natur.

In der Online-Befragung von EFRE-geförderten regionalen Clusterinitiativen sowie landesweiten Innovationsnetzwerken wurden die jeweiligen Aktivitäten (Outputs) erfragt. Danach stehen die Informationsbereitstellung für Mitglieder, der Vertrauensaufbau untereinander, das Marketing bzw. Öffentlichkeitsarbeit sowie die Initiierung und Begleitung gemeinsamer (FuE-)Projekte im Mittelpunkt. In Bezug auf die Ergebnisse (Outcomes) der Cluster-Aktivitäten wird ersichtlich, dass von den Mitgliedern relativ viele „weiche Effekte“ realisiert werden, während zu „harten Effekten“ der Großteil der Befragten keine Angabe machen konnte. Leichte Effekte sind in Bezug auf Lernprozesse erkennbar, etwas stärkere Effekte zeigen sich in Bezug auf die Außendarstellung des Netzwerks bzw. der Clusterinitiative. Die Perspektiven der Tragfähigkeit der geförderten Initiativen nach Ablauf der Anschubfinanzierung stellen sich als Herausforderung dar.

Die Kohärenzanalyse zeigt im Ergebnis, dass eine Vielzahl von Förderangeboten auf Bundes- und Landesebene zur Förderung von Forschung und Innovation sowie im Bereich der Unternehmensfinanzierung vorhanden ist. Die Förderlandschaft zur Unterstützung von Netzwerkbildung und Forschungsinfrastruktur ist dagegen weit weniger breit aufgestellt. Angesichts fehlender alternativer Angebote stellen die Angebote des EFRE in Baden-Württemberg zur unmittelbaren Clusterförderung zur Unterstützung von Netzwerkbildung eine Ergänzung der anderweitigen Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene dar.

Das Förderziel des EFRE in Baden-Württemberg, die Unterstützung von Clustervorhaben, wurde so das Ergebnis der durchgeführten Experteninterviews als durchgängig positiv bewertet und die Clusterförderung wurde insgesamt als äußerst relevant erachtet. Neben der allgemein positiven Bewertung der Zielsetzung und Relevanz der Clusterförderung im EFRE wurden Kritikpunkte an der Umsetzung der Clusterförderung formuliert, die sich vor allem auf Finanzierungsaspekte, Regelungen der Förderfähigkeit und Verfahrensmodalitäten beziehen. Diese Punkte mit den dazu vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen werden im Abschnitt 4.2 wieder aufgegriffen.

4.2 Empfehlungen zur Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Cluster-Förderinstrumentariums

Die Handlungsempfehlungen wurden aus den dargestellten Befunden und unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Erfahrungen aus der Clusterpolitik abgeleitet.

Vorab ist jedoch die Frage zu klären, inwieweit – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der stärkeren Anbindung an die Clusterpolitik des Landes – die Förderung durch die Richtlinie „Cluster Forst und Holz“ künftig über eine gemeinsame Förderrichtlinie „Clusterinitiativen und Netzwerke“ erfolgen sollte. In dieser Hinsicht ist auf die grundlegende Besonderheit der Clusterinitiative Forst und Holz zu verweisen. So ist das Cluster Forst und Holz besonders kleinteilig aufgestellt und geprägt von sehr vielen kleinen Unternehmen. Es hat besonders in benachteiligten ländlichen Gebieten eine erhebliche Beschäftigungswirkung, die es weiter zu stärken gilt. Der nachwachsende Rohstoff Holz bietet mit innovativen Lösungen in den Bereichen Bauwirtschaft, regenerative Energien sowie Bioökonomie in der Zukunft große Chancen. Das Cluster Forst und Holz weist (noch) nicht voll ausgebildete Verflechtungsstrukturen auf und ist stärker als andere landesweite Netzwerke als "Meta Initiative" zu sehen. Dies hat zur Konsequenz, dass nicht die gleichen Förderansätze wie im Bereich des MFW gewählt werden können. Für die Erschließung der vollen Wertschöpfungspotenziale der Forst- und Holzwirtschaft des Landes stellt sich die Herausforderung sowohl von sektor- als auch von clusterbezogener Förderung. Aus diesen Gründen wird auch künftig eine gesonderte sektorale Förderung der Clusterentwicklung Forst und Holz mit Blick auf die strukturpolitischen Herausforderungen speziell des ländlichen Raums im Land empfohlen. Dabei sollte aber das Cluster Forst und Holz – wie bisher auch – bei seinen Aktivitäten die übergeordneten Zielsetzungen der Clusterstrategie des Landes verfolgen.

Die weiteren Hinweise zur Ausgestaltung des zukünftigen EFRE-Förderinstrumentariums für die Clusterförderung lassen sich auf drei Kernpunkte verdichten:

1. Stärkere Ausrichtung anderer Richtlinien auf die Clusterförderung
2. Optimierung der Verfahren zur Auswahl und Förderung
3. Ansatz für eine zukünftige Finanzierung von Clusterinitiativen

Die darin aufgezeigten Handlungsansätze können vor allem dem für 2014-2020 vorgesehenen thematischen Ziel 1 „Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation“ mit der Investitionspriorität „Förderung von FuEI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung“ (Art. 5 Abs. 1 b EFRE-VOE) Rechnung tragen. Die Kernpunkte der Handlungsempfehlungen fügen sich somit in die von der EU-Kommission vorgezeichnete Förderkulisse ein.

4.2.1 Stärkere Ausrichtung anderer Richtlinien auf Förderung von Clustern

Wie dargestellt, ist die für diese Studie vorgenommene Eingrenzung der mittelbaren Clusterförderung auf Fördergegenstände, die zur Entwicklung von Clustern beitragen sollen und bei denen dies ein Kriterium für die Projektauswahl ist, eher formaler Natur. Zur Entwicklung von Clustern tragen insbesondere Projekte bzw. Fördergegenstände bei, die auf die Verbesserung des Technologietransfers, von (anwendungsbezogener) Forschung und Entwicklung und auf die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungs- und Bildungseinrichtungen zielen. Dem wird zwar in der Programmatik des operationellen Programms Rechnung getragen, es wird jedoch nicht in den Förderrichtlinien zur Ausgestaltung der EFRE-Förderung – mit Ausnahme der privat-gewerblichen Förderung des ELR – berücksichtigt. Nicht zuletzt auch im Hinblick auf das Ziel der EU-2020 Strategie eines „intelligenten Wachstums“ und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung auf Forschung, Entwicklung und Innovationen sollte der Ansatz der mittelbaren Clusterförderung auch in den anderen Richtlinien zur EFRE-Umsetzung im Schwerpunkt 1 des laufenden OPs bzw. der künftigen Richtlinien verankert werden. Maßgabe für den Einsatz der EFRE-Mittel sollte für die Richtlinien (ZAFH, ITC - Teile Technologietransfer und Forschungsinfrastruktur -, Technologiefinanzierung, ELR) ab 2014 sein, dass damit

- Ketten der Wertschöpfung geschlossen oder verstärkt werden oder
- Technologie- und Wissenstransfer zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu erleichtert oder verstärkt werden.

Mit diesen Fördervoraussetzungen werden die mittelbaren Ansätze zur Förderung von Clustern in das Konzept einer regionalen Innovationsstrategie ausdrücklich eingebunden. Diese ist für die Förderperiode 2014-2020 von hoher Relevanz, da sie eine der ex-ante Konditionalitäten für den Einsatz von EFRE-Mitteln ist (vgl. Europäische Kommission 2012a Art. 17 i.V.m. Anhang IV, Ziffer 1). Zugleich spielen sie auch eine Rolle mit Blick auf den vorgeschlagenen Ansatz für ein zukünftiges Finanzierungsmodell (siehe übernächsten Abschnitt)

4.2.2 Optimierung der Verfahren zur Auswahl und Förderung

Die Verfahren zur Auswahl und zur Förderung von Projekten der unmittelbaren Clusterförderung werden von geförderten Clusterinitiativen kritisiert. Dies betrifft vor allem die Entscheidungswege und Verantwortlichkeiten. Diese Aspekte werden in einer weiteren thematischen Studie zum Projektauswahlverfahren der regionalen Clusterinitiativen im Rahmen der Evaluation des OPs RWB-EFRE untersucht. Insofern wird mit Blick auf die Handlungsempfehlungen zu den Verfahren auf diese Studie verwiesen, die im Herbst 2012 vorliegen wird.

4.2.3 Ansatz für eine zukünftige Finanzierung von Clusterinitiativen

Die landesseitige unmittelbare Clusterförderung ist als Anschubfinanzierung angelegt. Selbst bei einer nach der ITC-Richtlinie möglichen Verlängerung auf sechs Jahre bleibt sie immer zeitlich begrenzt. Prämisse dieser Anschubfinanzierung von Clusterinitiativen durch das Land Baden-Württemberg ist, dass eine nachhaltige Entwicklung eines Clusters nur erreicht wird, wenn der

damit verbundene Nutzen eines Clustermanagements auch langfristig von den Mitgliedern anerkannt und finanziert wird; die Entwicklung des Clusters muss also originär von seinen Mitgliedern vorangetrieben werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich für jede Clusterinitiative perspektivisch die Frage nach einem tragfähigen Finanzierungsmodell.

Als Befund dieser Studie lässt sich für die geförderten Initiativen in Baden-Württemberg in der Gesamtheit festhalten, dass deren Aufbauphase weitgehend abgeschlossen ist, die Key-Player weitgehend integriert sind und es jetzt vor allem darum geht, Maßnahmen umzusetzen (vgl. Ziffer 2.3.2). Vor dem Hintergrund, dass keine Dauerförderung geschaffen werden soll, wird sich die öffentliche Hand aus der Finanzierung perspektivisch zurückziehen. Entsprechend sind die erforderlichen Einnahmen anderweitig zu generieren. Erfahrungen zeigen (z. B. Sölvell et al. 2003; Beer, Terstriep 2010; Buhl, Meier zu Köcker 2012), dass in diesem Prozess die öffentliche Hand gleichwohl aus drei Gründen weiter mitwirken sollte: Zum ersten erfordert das Erreichen einer selbsttragenden Struktur auch bei leistungsfähigen Clusterinitiativen einen „langen Atem“ und es besteht die Gefahr, dass einmal gesetzte Förderimpulse wie z.B. aufgebaute Vertrauensbeziehungen durch einen kompletten Rückzug der öffentlichen Förderung verpuffen würden (Buhl, Meier zu Köcker 2012; Koschatzky 2012). Zum zweiten kann die öffentliche Hand durch die Förderung von Produkten und Dienstleistungen mit „innovativem Charakter“ die Entwicklung von spezifischen Leistungen unterstützen, mit denen z.B. die Professionalisierung des Clustermanagements und das Up-grading der Wettbewerbsfähigkeit des ganzen Clusters erreicht werden kann. Da die Konzipierung und Implementation solcher Serviceleistungen aufwändig und kostenintensiv ist, kann die öffentliche Hand mit einer hierauf ausgerichteten Projektförderung deren Entwicklung unterstützen. Damit würde eine Abkehr von einer eher auf Personalkosten ausgerichteten Förderung hin zu einer klassischen Projektförderung erfolgen. Zum dritten nehmen Clusterinitiativen häufig Funktionen wahr bzw. führen Dienstleistungen durch, die in allgemeinem öffentlichem Interesse liegen. Wenn die Allgemeinheit dementsprechend Leistungsempfänger ist, sollte die öffentliche Hand auch die Finanzierung für die erbrachten Leistungen sicherstellen.

Angesichts der dargestellten Unterschiede zwischen den Clusterinitiativen und Netzwerken (vgl. Abschnitt 2.3.1) ist zudem zu berücksichtigen, dass Finanzierungsmodelle individuell auf die jeweiligen Clusterinitiativen und Netzwerke zuzuschneiden sind.

Im Folgenden wird ausgehend von diesen Überlegungen der Vorschlag eines strukturellen Finanzierungsmodells für Clusterinitiativen nach Ablauf der Anschubfinanzierung aufgezeigt. Die Überlegungen sind als Input für eine weitere Diskussion zu verstehen, bei der die damit verbundenen Implikationen sorgfältig abzuwägen sind.

In diesen Vorschlag sind internationale Erfahrungen aus der Clusterpolitik eingeflossen. Eine direkte Übertragung ist jedoch nur beschränkt zielführend, da diese Ansätze jeweils in die spezifischen nationalen Kontexte einer unterschiedlichen öffentlichen Förder- und Finanzierungslandschaft sowie unterschiedlicher Beteiligungs- und Finanzierungskulturen privater Unternehmen und sonstiger Akteure eingebettet sind. Gleichwohl wurden erfolgversprechende einzelne Instrumente aus internationalen Beispielen destilliert und in das vorliegende Modell eingebaut.

Die folgende Abbildung zeigt das von Rambøll vorgeschlagene Finanzierungsmodell schematisch.

Abbildung 12: Finanzierungsmodell für Clusterinitiativen nach Ablauf der Anschubfinanzierung



Eigene Abbildung RMC

Ausgangspunkt der Finanzierung von Clusterinitiativen sind Mitgliedsbeiträge. Prinzipiell sollte die öffentliche Förderung einer Clusterinitiative nur anknüpfend an ein deutliches Engagement seiner Mitglieder bzw. der Akteure erfolgen. Die betreffenden Unternehmen bzw. Forschungsinstitutionen und weiteren Akteure müssen ein originäres Eigeninteresse an einer Institutionalisierung der Clusterinitiative haben. Der Mehrwert, den eine Mitgliedschaft in einer Clusterinitiative bietet, ist elementar – sowohl für deren Effektivität wie deren Finanzierung. Laut der Online-Befragung der Clustermanager funktionieren bereits Aktivitäten wie z.B. Vermarktung, Informationsbereitstellung, Ausrichtung von Netzwerkveranstaltungen sowie interne Kommunikation gut und unterstützen die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Auf dieser Grundlage sind die Unternehmen bereit, sich an den Kosten zu beteiligen.

Säule 1: Produkte und Dienstleistungen des Clustermanagement

Die erste Säule des Finanzierungsmodells basiert auf der Erbringung spezifischer Dienstleistungen von Seiten des Clustermanagements für Mitglieder und ggf. externe Akteure. Meier zu Köcker und Buhl (2010) sowie das BMWi (2009) sprechen von passgenauen bedarfsorientierten netzwerkspezifischen Serviceleistungen. Diese können ganz unterschiedlicher Natur sein (z. B. von kaufmännischen Beratungsdienstleistungen bis hin zu wissenschaftlich-technischen Entwicklungsdienstleistungen) und müssen daher maßgeschneidert für die jeweilige Clusterinitiative angepasst sein. Diese Services müssen nicht zwangsläufig die Gesamtheit der Mitglieder adressieren, sondern können ggf. auch nur für bestimmte Interessenten (z.B. Gruppe von Unternehmen) von Nutzen sein. Für diese Nutzer sind die Dienstleistungen kostenpflichtig. Diese entgeltpflichtigen Dienstleistungen können somit zur Diversifizierung von Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeiträgen beitragen. Diese Ansatzpunkte zur Finanzierung wurden auch in der Onlinebefragung der Clustermanager sichtbar. Auf die offene Frage zur zukünftigen Finanzierung wurden „Kooperationen ausbauen“ und „Mehrwerte für die Unternehmen schaffen“ genannt. Abzuwägen ist für jede Clusterinitiative individuell, ob diese Dienstleistungen im Spektrum der allgemeinen „kostenfreien“ Aktivitäten für alle Mitglieder angeboten werden und damit höhere Mitgliedsbeiträge zu rechtfertigen sind, oder ob sie nur bedarfsorientiert kostenpflichtig angeboten werden.

Beispiele für Dienstleistungen sind:

- Personaldienstleistungen (z. B. Schaffung und Betrieb einer Plattform zur Einstellung von offenen Stellenangeboten sowie von Bewerbungen, Organisation von Recruiting-Events, sonstige Unterstützung bei der Auswahl von Bewerbern)
- Erarbeitung von Förderanträgen (z. B. auf Förderung von Verbundprojekten, Vorbereitung der Teilnahme des Clusters an Spitzenwettbewerben auf internationaler oder Bundesebene)

- Projektmanagement von Verbund- und Kooperationsprojekten
- Initiierung und Durchführung spezifischer Workshops
- Vorbereitung und Organisation bzw. Durchführung von cluster-internen Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen
- Organisation und Betreuung gemeinsamer Messeaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Organisation von Regionalmessen mit Kunden und externen Herstellern, Erarbeitung und Umsetzung von Marketingstrategien)
- Organisation von Kommunikation und Erfahrungsaustausch (z. B. Organisation von Arbeitsgruppen mit Schwerpunkt erfolgsorientierter Technologieentwicklung, Anbahnung, d. h. Initiierung und Moderation, interdisziplinärer Kooperationen zur Förderung von Innovation zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Akteuren anderer Branchen)

Säule 2 Öffentlich geförderte Produkte und Dienstleistungen

Eine zweite Säule der Gesamtfinanzierung stellen die öffentlich geförderten Produkte und Dienstleistungen mit innovativem Charakter dar. Hier sollte künftig vor allem die EFRE-Förderung ansetzen. Ziel ist zum einen das Cluster weiter zu entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit des Clusters insgesamt zu erhöhen. Zum anderen sollte – wie z.B. mit dem jüngst gestarteten Programm „go-cluster“ auf Bundesebene beabsichtigt – die Neukonzipierung und Einführung von solchen Dienstleistungen des Clustermanagements unterstützt werden, deren Entwicklung ein finanzielles Risiko darstellen würde. Wenn sie erfolgreich in der Umsetzung sind, können solche Dienstleistungen in der Perspektive auch als Dienstleistung im Rahmen der Säule 1 angeboten werden. Somit würde eine solche Förderung mittelfristig auch zur Diversifizierung der Einnahmequellen beitragen können. Einen ersten Ansatz in diese Richtung bildet das Förderprogramm Internationalisierung baden-württembergischer Cluster mit seinen vier Fördersträngen:

- Internationalisierungsgutscheine zur Teilnahme an Veranstaltungen
- Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie
- Durchführung von Cluster-Expertenreisen ins Ausland
- Durchführung von Cluster-Expertenreisen nach Baden-Württemberg

Aus der (inter-) nationalen Praxis im Clustermanagement lassen sich eine Reihe weiterer Ansätze öffentlich geförderter Dienstleistungen identifizieren, deren Umsetzung auch für Baden-Württemberg in Betracht gezogen werden sollte (Lämmer-Gamp et al. 2011; Buhl, Meier zu Köcker 2012; Benner 2012):

- Clusterübergreifende Vernetzungsaktivitäten (cross-clustering/inter-clustering) um Innovationspotenziale an Schnittstellen zu anderen Clustern zu verzahnen (z.B. Förderung von Projekten oder Kongressen zu Querschnittstechnologien)
- Studien – auch mit Blick auf die Entwicklung und Machbarkeit innovativer Dienstleistungen (Konzeptentwicklungen, Marktstudien)
- Professionalisierung von Clustermanagementstrukturen (z.B. Fortbildungen des Clustermanagements in Bezug auf Strategieentwicklung, Projektmanagement etc.)
- Erbringung neuartiger, innovationsunterstützender, wissensintensiver Dienstleistungen für die Clusterakteure. Dies können beispielsweise Dienstleistungen bezüglich Wissensmanagement, Patentierung und IPR, generelle Managementdienste oder kreative Wege zur Vermarktung sein, da gerade KMU häufig Defizite bei systematischer Internalisierung solcher Fähigkeiten aufweisen.
- Clusterspezifische Projekte zur Fachkräftegewinnung (z. B. Sensibilisierung und aktive Bewerbung des Themenfelds in Schulen und ggf. Auslobung von Preisen für Lernprojekte, Errichtung einer „Summer School“ für Studierende relevanter Themenbereiche)
- Clusterrelevante Veranstaltungen um z.B. Mehrwerte für Mitglieder hervorzuheben und KMUs zu sensibilisieren.

- Innovationsförderung (z. B. Investition für die Bereitstellung von Infrastrukturen, Vorhalten eines Demo-Zentrums bzw. Showrooms für Projekte, Workshops etc.)
- Innovative Personaldienstleistungen (z.B. Koordination von arbeitsrechtskonformem Personalaustausch in Form eines „Fachkräfte-Pools“)

Der Zuschnitt der zu fördernden Produkte und Dienstleistungen sollte möglichst offen gehalten werden, um einerseits flexibel dem sich ändernden Bedarf von Clusterakteuren Rechnung tragen zu können. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es eine Reihe von Fördermöglichkeiten gibt, die von den Clusterinitiativen auch genutzt werden sollten bzw. ihnen offen stehen sollten. Beispielsweise ist an die Förderung von clusterspezifischer Weiterbildung im Rahmen des ESF zu denken. Auch ist sorgfältig abzuwägen, welche Produkte und Dienstleistungen der Förderung bedürfen, und welche von den Mitgliedern getragen werden (Abgrenzung Säule 1 und 2).

In fördertechnischer Hinsicht schlägt Rambøll eine „Rahmenrichtlinie“ zur EFRE-Förderung von Clusterinitiativen und Netzwerken vor. Unter dem Dach dieser Richtlinie sollten einerseits unmittelbar und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die Förderung einzelner Projekte beantragt werden können (Nutzung von Pauschalsätzen). Andererseits sollte es unter diesem Dach aber auch möglich sein, Ideenwettbewerbe für die Entwicklung gänzlich neuer Themen durchzuführen.

Mit Blick auf die beihilferechtlichen Probleme, die in der Förderperiode 2007-2013 zu der Eingrenzung des Teilnehmerkreises auf nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Einrichtungen geführt haben, sollte erwogen werden, diesen neuen Förderansatz als „Beihilfe für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen“ zu notifizieren.

Säule 3: Finanzierung von Dienstleistungen, die in allgemeinem öffentlichem Interesse liegen

Eine dritte Säule besteht in solchen Aktivitäten, mit denen das Clustermanagement gleichermaßen allgemeinen öffentlichen Interessen wie auch denen von Clusterakteuren nachkommt. Dienstleistungen des Clustermanagement sind häufig auch Dienstleistungen der regionalen Wirtschaftsförderung. Dies betrifft vor allem Dienstleistungen von Clustermanagements, die sowohl der allgemeinen – und in der Regel – regionalen Wirtschaftsförderung wie auch der spezifischen Förderung eines Clusters zugerechnet werden können. Beispiele hierfür sind:

- Existenzgründungsberatung: In Clustern finden verstärkte Existenzgründungsaktivitäten statt. Die Existenzgründungsberatung durch Clustermanager (z.B. Businessplan-Beratung, Beratung zur Finanzierung, Vermittlung von Seed- oder Wagniskapital, Coaching, Organisation von Informationsveranstaltungen, Betrieb von Networking-Plattformen für Existenzgründer) bietet branchenspezifisches Know-how und geht mit Blick auf die Entwicklung des Clusters auch über die Branche oder das Cluster hinaus. Allgemeine und clusterspezifische Existenzgründung gehen ineinander über.
- Regional- und Standortmarketing: Clusterinitiativen betreiben über die branchenspezifische Vermarktung des Clusters zugleich Regional- und Standortmarketing. Ansiedlungsaktivitäten werden begünstigt, wenn das Cluster für die Branche bzw. Technologie (inter-) national bekannt ist. Das allgemeine öffentliche Interesse an Dienstleistungen des Clustermanagements ist hier umso höher, je größer der Anteil des Clusters an der regionalen Wirtschaftsstruktur ist.
- Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in die regionale Wirtschaft: Clusterinitiativen nehmen in diesem Bereich Mittlerfunktionen wahr und ergänzen die oftmals an Hochschulen angesiedelten Transferstrukturen mit ihrem Know-how mit ihren Verbindungen zu Unternehmen. Dies gilt auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Clustern mit Blick auf die Gewinnung von Absolventen und Mitarbeitern für die Unternehmen.

Die Entwicklung einer Region und der in ihr tätigen Wirtschaftscluster sind eng miteinander verknüpft. Clustermanagements nehmen damit auch eine strukturpolitische Aufgabe wahr. Insoweit sollten die Clusterinitiativen auch die entsprechenden Förderprogramme des Landes und

des EFRE in Bezug auf die genannten Tätigkeitsfelder nutzen können. Dies hieße unter anderem vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Zuschnitts des OP RWB EFRE 2007-2013 in der neuen Förderperiode auch die Förderung des Technologietransfers für Clusterinitiativen zu öffnen (Teil der ITC-Richtlinie). Insoweit sollte der EFRE auch in dieser Beziehung perspektivisch die Entwicklung von Clusterinitiativen unterstützen.

Es sollte aus der Sicht von Rambøll auch diskutiert werden, dass in den Fällen, in denen ein Clustermanagement zusätzlich zu den unter den Säulen 1 und 2 beschriebenen Aktivitäten Dienstleistungen für die kommunale bzw. regionale Wirtschaftsförderung erbringt und diese von Landesinteresse sind, entsprechend vom Land mitfinanziert werden. Dabei ist jedoch kritisch zu berücksichtigen, inwiefern solche Aufgaben nicht bereits von anderen Institutionen wahrgenommen werden. So kann es zu Überschneidungen mit den Aktivitäten von Technologietransferstellen, Kammern und der kommunalen Wirtschaftsfördereinrichtungen kommen. Im Einzelfall kann eine Übertragung entsprechender Aufgaben auf ein Clustermanagement sinnvoll sein, die Implementierung muss aber die jeweiligen regionalen Gegebenheiten und Kompetenzen der Clusterinitiativen berücksichtigen.

Mit diesem skizzierten Modell zur zukünftigen Finanzierung von Clusterinitiativen soll deren notwendige Weiterentwicklung gefördert werden. Entscheidend ist dabei, inwiefern die Mitglieder die entsprechende Zahlungsbereitschaft und das Engagement aufbringen (Säule 1); unterstützend sind dann die Möglichkeiten der Säulen 2 und 3 auszuschöpfen. Das Modell impliziert das Risiko, dass ein Teil der gegenwärtig geförderten Clusterinitiativen nach Ende der Anschubförderung Schwierigkeiten haben wird, die Finanzierung für das Clustermanagement vollständig abzudecken. Es bietet vor allem die Chance, die Beziehungen innerhalb der Clusterinitiative zu vertiefen. Künftig sind die Aktivitäten noch stärker auf den Nutzen für die Mitglieder zu konzentrieren. Diese werden umso mehr Interesse an aktiver Partizipation und dem Mehrwert der Clusterinitiative haben. Dieser Finanzierungsansatz beschreitet damit den Weg in Richtung stärkerer Exzellenz in Förderung von Clusterinitiativen. Die EFRE-Förderung kann dabei eine wichtige Rolle in der unmittelbaren Förderung (Säule 2) wie auch bei der Förderung im Technologietransfer (Säule 3) sowie bei der mittelbaren Förderung (siehe Abschnitt zur stärkeren Ausrichtung anderer Richtlinien auf die Förderung) übernehmen.

5. QUELLEN

Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag (2011):

Rahmenbedingungen für Innovationen müssen weiter verbessert werden - Sicherung des Fachkräftebedarfs, Stärkung der Eigenkapitalbasis von KMU und leichter Zugang zu FuE-Einrichtungen laut IHK-Umfrage von zentraler Bedeutung.

www.bw.ihk.de/index.php?id=46&tx_ttnews%5Btt_news%5D=609&tx_ttnews%5BbackPid%5D=7&cHash=6c61d5e967 (Download März 2012).

BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) (2011): Innovationskraft Baden-Württemberg:

Erfassung in Teilregionen des Landes und Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Basel.

Beer, Christoph; Terstriep, Judith (2010): Cluster unter Druck!? Finanzierungsmodelle helfen

Nachhaltigkeit sichern. In: IAT (Hrsg.) Forschung Aktuell. Nr. 7/2010.

Benner, Maximilian (2012): Wege zur Verknüpfung von Theorie und politischer Umsetzung.

Berlin.

Buhl, Claudia Martina; Meier zu Köcker, Gerd (2012): Nachhaltigkeit von Netzwerken im

Kontext der zukünftigen Förderung. In: Stahlecker, Koschatzky (Hrsg.): Clusterpolitik quo vadis? Isi-Schriftenreihe Innovationspotenziale. Stuttgart. S. 97-118

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2012): Dokumentation der

Clusterkonferenz 2012. www.hightech-strategie.de/de/2496.php (Download März 2012).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2009): Innovative

Netzwerkservices. Netzwerk- und Clusterentwicklung durch maßgeschneiderte Dienstleistungen.

www.kompetenznetze.de/service/bestellservice/medien/publikation_netzwerkservices_internetversion.pdf (Download Juli 2012).

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) (2010): Kontinuität, Stabilität und Effektivität. Wie Netzwerke und Cluster nachhaltig erfolgreich sein können!

www.kompetenznetze.de/service/nachrichten/2010/medien/bmwi_nc_lowres.pdf (Download Juli 2012).

Deffaa, Walter (2012): Innovation fördern durch ‚Intelligente Spezialisierung‘, Rede 23.3.2012

in Berlin.

Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

<http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>. (Download Januar 2012).

Europäische Kommission (2012): Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente

Spezialisierung. Kohäsionspolitik 2014-2012, Informationsblatt.

Europäische Kommission (2012a): Geänderter Vorschlag für eine VERORDNUNG DES

EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Brüssel. 11.9.2012. COM(2012) 496 final

European Cluster Excellence Initiative (ECEI) (2012): The quality label for cluster organisations – criteria, processes, framework of implementation. www.cluster-

excellence.eu/fileadmin/_cluster-excellence/downloads/GOLD-Assessment.pdf
(Download Juni 2012).

European Secretariat for Cluster Analysis (2012): Cluster Benchmarking Report.
www.cluster-analysis.org/esca-projects/BenchmarkingReportBLANKO_nationalportfolio.pdf
(Download März 2012).

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (2008): Clusterpolitik:
Kriterien für die Evaluation von regionalen Clusterinitiativen. Arbeitspapiere Unternehmen und
Region, Nr. 3/2008. Karlsruhe.

IREUS (2011): Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher
Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion- Positionsbestimmung und Zukunftsszenarien.
Stuttgart.

Hollanders, Hugo; Tarantola, Stefano; Loschky, Alexander (2009): Regional Innovation
Scoreboard 2009. www.proinno-europe.eu/page/regional-innovation-scoreboard
(Download Juni 2012)

Ketels, Christian (2012): Evaluating the Impact of Cluster Policy: Approaches, findings and
where to go from here. Vortrag auf der *Deutschen Clusterkonferenz* 23.02.2012 in Berlin.

Kiese, Matthias (2009): Die Clusterpolitik deutscher Länder und Regionen als
Herausforderung für die Evaluation. In: Jan Wessels (Hrsg.): *Cluster – und
Netzwerkevaluation. Aktuelle Beispiele aus der Praxis*. AK Forschungs-, Technologie- und
Innovationspolitik der DeGEval in Kooperation mit dem Institut für Innovation und Technik
(iit). S. 27-38. www.iit-berlin.de/veroeffentlichungen/cluster-und-netzwerkevaluation.pdf
(Download März 2012).

Kind, Sonja (2011): Evaluation and benchmarking concept for impact analysis of clusters and
Networks. www.clusterexcellence.org/download-material.html (Download März 2012).

Koschatzky, Knut (2011): Cluster – quo vadis? Vortrag auf der 4. Österreichischen
Clusterkonferenz der Nationalen Clusterplattform 01.04.2011 in Innsbruck
[http://isi.fraunhofer.de/isi-
media/docs/p/de/vortragsfolien/Vortrag_Koschatzky_Cluster_quo_vadis.pdf](http://isi.fraunhofer.de/isi-media/docs/p/de/vortragsfolien/Vortrag_Koschatzky_Cluster_quo_vadis.pdf) (Download Juli
2012).

Koschatzky, Knut (2012): Cluster quo vadis? Neue Förderansätze in der Innovationspolitik. In:
Stahlecker, Koschatzky (Hrsg.): Clusterpolitik quo vadis? Isi-Schriftenreihe
Innovationspotenziale. Stuttgart. S. 191-206

**McKinsey & Company; Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW)
(2010):** Technologien, Tüftler und Talente. Wirtschaftliche und technologische Perspektiven
der baden-württembergischen Landespolitik bis 2020. o. O.

Lämmer-Gamp, Thomas; Meier zu Köcker, Gerd; Christensen, Thomas Alslev (2011):
Clusters Are Individuals. Creating Economic Growth through Cluster Policies for Cluster
Management Excellence. Danish Ministry of Science, Technology and Innovation/Competence
Networks, Germany. Copenhagen/Berlin.

Meier zu Köcker, Gerd; Buhl, Claudia (2010): Kompetenznetze initiieren und
weiterentwickeln.
www.wirtschaftsfoerderung20.de/?p=133 (Download Juli 2012).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2010a): Clever vernetzt.
Bausteine der Clusterstrategie Baden-Württembergs. Stuttgart. [www.mfw.baden-
wuerttemberg.de/fm7/1106/Clever%20vernetzt.pdf](http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Clever%20vernetzt.pdf) (Download März 2012).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2010b): Regionaler Clusteratlas Baden-Württemberg. Überblick über clusterbezogene Netzwerke und Initiativen. Stuttgart. www.mfw.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/Clusteratlas%202010%20deutsch_oV.pdf (Download Februar 2012).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011): Gemeinsames Positionspapier des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages, des Baden-Württembergischen Handwerkstages und des Wirtschaftsministeriums zur Clusterpolitik in Baden-Württemberg. Stuttgart. www.mfw.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/pos-pap.cluster.pdf (Download Februar 2012).

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (2012): Clusterdatenbank des Landes Baden-Württemberg: www.clusterdatenbank-bw.de (Download März 2012).

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2007): Operationelles Programm für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ - Teil EFRE - in Baden-Württemberg 2007-2013. Stuttgart.

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (2010): Clusterstudie Forst und Holz Baden-Württemberg – Analyse der spezifischen Wettbewerbssituation des Clusters Forst und Holz und Ableitung von Handlungsempfehlungen. Stuttgart.

OECD (2010): Cluster Policies. www.oecd.org/dataoecd/33/48/48137710.pdf (Download März 2012).

Porter, Michael (1998): On Competition. Boston.

Prognos AG; ISW Consult (2008): Analytische und konzeptionelle Grundlagen zur Clusterpolitik in Baden-Württemberg. o. O. URL: <http://www.mfw.baden-wuerttemberg.de/fm7/1106/ClusterstrategieBaden-W%FCrttemberg.pdf> (Download Februar 2012).

Schieber, Lars; Mossig, Ivo (2011): Clusterentwicklung und -politik in der Verpackungsmaschinenbau-Industrie Baden-Württembergs. In: Beiträge zur Wirtschaftsgeographie und Regionalentwicklung. Nr. 1/2011.

Sölvell, Örjan; Lindqvist, Göran; Ketels, Christian (2003): The Cluster Initiative Greenbook. Göteborg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2010): Innovation, Wachstum und Top-Branchen in Baden-Württemberg. In: Statistik Aktuell.

Vinnova (2008): VINNVÄXT - A programme to get Sweden moving! Regional growth through dynamic innovation systems. www.vinnova.se/upload/EPiStorePDF/vi-08-22.pdf (Download März 2012).